

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stg: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Mann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stg: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Pettizeile ober deren Raum 10  $\text{A}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\text{A}$ , doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\text{A}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Zur Beachtung!

Das Bureau des Verbandes sowie die Redaktion und Expedition dieses Blattes befindet sich von jetzt ab:

Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Wir bitten alle Sendungen an Verbandsvorstand und Redaktion nur an diese Adresse zu richten.

Die Redaktion der „Deutschen Bäckerzeitung“.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker  
u. Berufsgenossen Deutschlands.

## Gegen den Strom!

Mit ganz besonderem Ingrimm schimpfen jetzt unsere Innungsmeister auf die im Verbandsorganisierten Gesellen, es paßt ihnen absolut nicht, daß wir nicht mehr die geduldeten Sklaven der Backstube sein wollen, die alles Ungemach in stumpfen Dahinbrüten ruhig hinnehmen und ihre Wuth gegen uns kennt keine Grenzen mehr. Anstatt sich den Verhältnissen anzupassen und zu versuchen, den minimalen Gesellenforderungen in verständiger Weise entgegenzukommen, was nur zu ihrem eigenen Nutzen sein könnte, lassen sie sich in ihrer blinden Wuth zu den tollsten Dummheiten hinreißen und heulen und donnern nicht nur gegen die „unzufriedenen, verhexten Gesellen“, nein, auch jeder vernünftige Meister (die natürlich so selten sind wie weiße Raben), der zur Vernunft reden will, wird mit dumpfprohigen Phrasen als Störenfried, als mit den „Aufstieglern im Bunde“ verschrien. In frischer Erinnerung ist noch, wie man beim Streik in Hamburg-Altona diejenigen Meister, welche die Forderung bewilligt hatten, mit Noth zu bewerben suchte, wie man diese in den rühmlichst bekannten Flugblättern des Arbeitgeberverbandes und in der gesinnungstüchtigen bürgerlichen Presse, als unehrliche Sandlanger der Sozialdemokratie hinstellte.

Als nun neuerdings die Berliner Kollegen mit Forderungen auf dem Plan erschienen, versuchten dort auch einige Meister, u. A. besonders die Herren Gaede und Müller, den berechtigten Forderungen das Wort zu reden und bestehende krasse Uebelstände in Schlaf- und Arbeitsräumen der Bäckereien zuzugestehen und in den Versammlungen scharf zu verurtheilen.

Nun ist es aber plötzlich ganz still geworden. Keinen Ton hört man mehr von den so redseligen Herren, was darauf schließen läßt, daß ihnen vom Innungsvorstand ein ganz gehöriger Ruffel ob ihrer taktlosen Seitensprünge ertheilt ist. Oder sollte ihre so oft betonte Gesellenfreundlichkeit nur ein Scheinmanöver gewesen sein?

Letzteres ist man unter den Berliner Kollegen allgemein nicht geneigt, anzunehmen, mit Bestimmtheit behauptet man vielmehr dort, daß ersteres eingetreten ist, die beiden Herren gehörig abgerüffelt worden sind. Nun, im Niederschreiben und Erdrücken anderer Meinungen sind die Herren Innungsmeister überhaupt nicht faul, das haben uns schon so manche Versammlungen gelehrt, wo die Herren zugegen waren, und besonders hat uns das Eingefandt des Bäckermeisters E. S. in R. gelehrt, daß derartige Gepflogenheiten auch auf den Verbandstagen des Innungsverbandes, wo doch die Elite der Innungen versammelt ist, eifrig geübt werden. Daß trotzdem immer wieder der eine oder andere Meister den Muth findet, seiner entgegenstehenden Meinung offen Ausdruck zu geben, nimmt uns schier Wunder.

Der neueste, der wieder im Innungsorgan als Prediger in der Wüste auftritt, ist aber doch so vorsichtig, seinen Namen zu verschweigen, er will anonym bleiben, wozu er wohl gute Gründe hat, denn er schreibt manches wahre Wort, welches seine Herren Kollegen wohl ziemlich verschlucken wird.

Er schrieb dort: Im Dezember v. J. las ich in unserer Zeitung eine Notiz aus Mannheim, die

dortige Bäcker-Innung hätte in der Generalversammlung beschlossen, daß fernerhin jedem Gesellen ein eigenes Bett anzuweisen ist.

Anfangs glaubte ich, ein uraltes Blatt, etwa aus dem vorvorigen oder vorigen Jahrhundert bekommen zu haben. Aber ein Blick auf die vordruckte Jahreszahl belehrte mich bald eines Anderen.

Ja, liebe Kollegen, wenn dazu erst eine Generalversammlung nöthig ist, um die elementarsten Forderungen der Hygiene und in der Behandlung der Gesellen erst gewissermaßen mit Gewalt durchzusetzen, und wenn dies sogar in Mannheim geschieht, wie mögen diese Verhältnisse erst in alten und älteren Städten gewesen sein? Mannheim erfreut sich in Bezug auf bauliche Verhältnisse eines allgemeinen Lobes, während in älteren Städten die allgemeinen Wohnungsverhältnisse oft viel zu wünschen übrig lassen. Ja, mußte ich mich denn doch fragen, stellt sich die Innung denn nicht ein Armuthszeugniß aus, daß sie diesen Innungsbeschuß sogar noch veröffentlicht? Fast könnte man den Glauben an die Menschheit verlieren, wenn man sieht, daß so gar kein soziales Empfinden in den maßgebenden Kreisen des Bürgerthums vorhanden ist.

Sollte unter solchen Verhältnissen nicht der Streik und die Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister wenigstens nicht ein wenig gerechtfertigt gewesen sein?

Aber damit, daß jeder Geselle ein eigenes Bett bekommt — eigentlich so selbstverständlich, daß man sich schämen muß, daß es im Bäckergewerbe noch nicht immer der Fall ist — ist noch nichts gebessert.

Es muß weiter gefordert werden, daß die Gesellen und Lehrlinge zum Aufenthalt und zum Schlafen ein freundliches, heizbares Zimmer erhalten, anstatt daß ihnen ein Raum zum Schlafen angewiesen wird, gerade groß genug, um Platz für das Bettgestell zu gewähren. Bedenkt, daß die Bäckerarbeit eine schwere ist, daß unsere Gesellen Nacht für Nacht schwer arbeiten müssen, während Andere im warmen Bette schlafen, und daß sie es sind, die uns unser Brot verdienen helfen. Wenn wir am Jahresabschluss eine günstige Inventur machen, haben unsere Gesellen nicht auch dazu beigetragen? Und da sollten wir ihnen den am Tage doppelt nothwendigen Schlaf noch verkümmern, indem wir von ihnen verlangen, zu zweien in einem Bette zu schlafen?

Auch unsere Gesellen haben Sinn für freundliches Wesen und Annehmlichkeiten in der Lebenshaltung, und wir sollten uns im eigenen Interesse hüten, diesen Sinn gewaltjam zu unterdrücken. Haben die Leute keinen anständigen Aufenthalt im Hause, dann suchen sie Erholung in der Kneipe.

Wir sollten also, wenn wir über Kneipengehen und Wummeln unserer Leute klagen, doch erst mal bei uns selbst anfragen, ob die Verantwortung für so manches verkommenes, verfehltes Leben nicht uns zur Last fällt, und ist ein junger Mensch erst einmal auf die abschüssige Bahn gerathen, dann ist er meistens verloren.

Hier ist noch ein weites Feld zur Erziehung offen und diese Erziehung ist viel segensreicher als diejenige, die neulich ein Kollege meinte, als er sich im Blatte beschwerte, daß durch die Verordnung des Maximalarbeitstages, die Erziehung Schaden litte. Welche Erziehung der Kollege meinte, ob er die Charakterentwicklung im Auge hatte oder sonst etwas, ist mir leider nie klar geworden.

Nein, werthe Kollegen, ich vermag absolut keine Ehre darin zu erblicken, immer mehr „vertrauen“ zu wollen, als der Andere, und auch der Ruhm ist ein falscher, wenn sich Jemand damit zu brüsten glaubt, daß er so und so viel „geleistet“ habe. Den Vortheil davon hat immer nur der Gastwirth, der Betreffende selbst aber dreifachen Schaden in pekuniärer, gesundheitlicher und moralischer Hinsicht.

Bevor wir also über „schlechte Zeiten“ schimpfen,

wollen wir erst einmal die bessernde Hand an uns selbst legen. Seien wir uns doch darüber klar, daß die Verhältnisse trotz aller Verbandstage und erlangten Neben „wohlgelungener Innungsfeste“, „schöner Fahnenweihen“, „begeistert aufgenommenen Ansprachen“, „Festessen u. um keinen Deut besser werden, wenn es auch in diesem oder jenem Festberichte pathetisch heißt, daß „das wohlgelungene Fest wieder um von Neuem einen Beweis des schönen patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle geliefert habe“ u. Sand in die Augen, nichts weiter!

Was Noth thut, ist ernste Arbeit und Antheilnahme an den sozialen Fragen unserer Zeit; mit allgemeinen Klagen über die schlechten Menschen und Zeiten kommen wir keinen Schritt vorwärts, helfen wir ein Jeder an seinem Theile, die Zeiten besser zu machen.

Das kann aber nur geschehen, wenn wir regen Antheil nehmen an den Fragen die die Zeit bewegen.

Drohend steht eine gewaltige, immer mehr anschwellende Masse aufmarschirt; wollen wir warten, bis es zu spät ist, bis in dem großen Kladderadatsch Alles, Alles zu Grunde geht? Videant consules ne quid republica detrimenti capiat. (Die Konsule mögen sehen, daß der Staat keinen Schaden nehme! [Beschuß, welcher in gefahrvollen Zeiten den römischen Konsulen unumschränkte Gewalt ertheilte], daher Auf zur Vorsicht, Warnung vor Gefahr.)

Ein großer Theil der Handwerker erwartet Besserung vom Befähigungsnachweise, dabei bedenken sie aber nicht, daß der Konsument nicht im Geringsten darnach fragt, ob der Meister K. seinen Nachweis erbracht hat oder nicht, wenn nebenan die Brotfabrik oder Meister P. das Brot  $\frac{1}{2}$  Pfund größer liefert.

Nein, von solchen rückständigen Forderungen müssen wir absehen. Aber abgesehen davon! Zugegeben, daß der Meister wirklich dadurch ein größeres Einkommen haben würde, würde nicht bald sein Hauswirth ihn mit der Miete um ebensoviel steigern, so daß er genau so weit wäre wie vorher? Es wäre am letzten Ende also immer der Grund- und Bodenbesitzer, der davon den Vortheil hätte. Der Meister mag fleißig sein, seine Umsicht, seine Lichtigkeit mag ihm sein Einkommen vermehren, — wird aber nicht auch hierbei durch Steigerung der Miete der Grundeigentümer die Früchte fremden Fleißes ernten? Aber sind schließlich die Meister, die selbst Eigenthümer sind, viel besser daran? Haben sie nicht meistens das Grundstück zu einem Preise übernommen, der ihnen kaum etwas übrigläßt? Sind sie in Wirklichkeit viel mehr als die geplagten Verwalter der Hypothekengläubiger.

Es mag fatal sein für die Prozen, die Wahrheit von ihrem eigenen Kollegen hören zu müssen, aber lernen werden sie jedenfalls sehr wenig daraus, am liebsten würden sie wie die Wölfe über ihn herfallen, wenn sie ihn erreichen könnten.

Wenn jedoch der Mann sich so anstellt, als wenn es für ihn ganz etwas Neues wäre, zu hören, daß es noch Bäckereien giebt, wo nicht einmal jeder Geselle über ein eigenes Bett verfügt, so muß wohl aus seiner Bäckerei noch nicht hinausgekommen sein, und wir möchten ihm rathen, sich da einmal in allernächster Nähe umzuschauen, er würde nicht bloß entdecken, daß es in jeder Stadt noch eine ganze Anzahl Bäckereien giebt, wo mehrere Personen gleichzeitig oder abwechselnd ein Bett benutzen, weil er würde noch ganz andre Uebelstände sehen, von deren Vorhandensein er keine Ahnung zu haben scheint!

## 2. Bezirksstag für Rheinland u. Westfalen in Dortmund.

Heute traten hier im Lokale „Zur Krimm“ die Delegirten der organisierten Bäcker der beiden Schwesterprovinzen zusammen. Funke-Dortmund eröffnete die Verhandlungen und wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt, Koll. Bartisch-Glücksfeld, zweiter Vorsitzender; Steier-Kemscheid, erster Schriftführer; Hof-Glücksfeld, zweiter Schriftführer.

Die Dortmunder Polizei war auch doppelt vertreten. Zunächst erkrankte der Koll. Götte-Barmen als Vertrauensmann des Agitationskomitee den Geschäfts- u. Kasienbericht vom 1. Mai bis 30. Oktober. Es fanden 10 öffentliche

Verfassungen hat, und zwar 3 in Remscheid, 2 in Köln, 2 in Witten, 1 in Bochum und 2 in Oberfeld. Nebenbei wurden Mitgliedschaften gegründet. Die Kasse hatte eine Einnahme von 119,50 Mk., eine Ausgabe von 122,83 Mk., mithin einen Bestand von 6,67 Mk. Der Bestand soll sich aber durch die gesammelten Gelder im Ruhrgebiet für den Hamburger Streik erhöhen, weil der Zentralvorstand die Gelder dem Agitationskomitee überweisen will.

Kollege Götte ermahnt noch zur besseren finanziellen Unterstützung des Komitees, da es bei eventueller Ausbreitung der Lohnstreikigkeiten auch Unterstützungen zahlen soll.

Nach kurzer Debatte wird dem Vertrauensmann eine einstimmige Decharge erteilt.

Koll. Hedderfen referierte über Maximalarbeitszeit und Sonntagsruhe. Er gab einen historischen Überblick über die Forderungen, den Anhang der Reichlichen Zwickauer, die Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik, welche dann alle zum Erlaß der Bundesratsverordnung geführt hätten. Zu verurtheilt sei die Verordnung nicht, wenn ein rassistischer Meister die Arbeitszeit auf 14—18 Stunden täglich, die Sonntagsarbeit auf 11—12 Stunden ausdehnen kann. Hedderfen kritisiert das laue Verhalten der Behörden, und meint, wenn wir warten wollen, bis uns ein ordentlicher Maximalarbeitszeit als reife Frucht vom Regierematisch in den Schoß fällt, dann werden wir alle großen Haare bekommen. Hedderfen macht dann aufmerksam auf die Macht des Verbandes und weist auf den Hamburger Streik hin. Auch auf die technische Entwicklung und Verbindungen weist er hin, es seien in den letzten 50 Jahren in der Welt in 1000 Jahren Maschinen angeschafft, aber die Lage des Bäckerarbeiters sei ziemlich die alte geblieben. Wir verlangen 10 stündige Arbeitszeit, durch die Nebenarbeit wird sie zur 12 stündigen, ferner verlangen wir absolute Sonntagsruhe, daß das möglich ist, beweist Witten, Münster, Barmer, in Oberfeld, wo die Sonntagsarbeit größtentheils nicht existiert.

Steier-Remscheid: Wir haben in Remscheid nach schon die Abschaffung der Sonntagsarbeit verlangt, die Meister antworten aber nicht auf unsere Eingabe, wir gehen nochmals vor und sollte es zu einer Arbeitseinstellung kommen, so hoffen wir auf Unterstützung. Er hat einen Prozeß beigegeben, wo ein Meister angeklagt war, der einen Arbeiter 15—16 Stunden täglich, ja eines Donnerstags von 8 Uhr Abends bis Mittag 11 Uhr und dann von 1 Uhr Mittags bis Sonnabends früh hat arbeiten lassen, der Meister wurde mit 3 Mk. bestraft (Rufe: Wui!). Solche Ausbeutung sollte mit Gefängnis bestraft werden (Rufe: Mit Zuchthaus!) Heiterkeit erscholl, als Hedderfen bemerkte: „Zuchthaus ist bloß für Streiker!“ Dr. Lüggenau beweist, daß allein die Sozialdemokratie den Maximalarbeitszeit vertheidigt hat. Das Zentrum habe für eine Maximalarbeitswoche von 84 Stunden gestimmt. Die freisinnige Partei habe sich für die unzulängliche Minimalruhe erklärt. Die Nationalliberalen seien natürlich gegen jeden gesetzlichen festgelegten Arbeitstag. Kurzum die Interessen der Arbeiter seien am besten aufgehoben bei der Sozialdemokratie. Aber nicht nur bei den Wahlen kann die Gesetzgebung beeinflusst werden. Auch die Organisation kann das, deshalb gehört jeder in den Verband. In der Gesetzgebung kann aber nur durch die Sozialdemokratie den Arbeitern geholfen werden, in die Organisation aber gehören nicht nur Sozialdemokraten, sondern alle Arbeiter. Die Aussichten zum Selbstständigwerden werden für Arbeiter immer geringer; sie müssen meistens immer Gesellen bleiben und darum ihre Arbeitsverhältnisse verbessern, das Mittel ist die Organisation, es muß wieder heißen wie im Mittelalter: „Gehlos, der keiner Organisation angehört!“

Götte-Barmen weist auf die lästige Aufsicht der Polizeibehörde, betreffs Innehaltung der Bundesratsverordnung hin. Weitere Redner klagen über die sehr mangelhafte Revision. In den meisten Bäckereien hängen nicht einmal die vorgeschriebenen Kalendertafeln aus.

Auf Grund des Vorgefallenen reicht Pattberg-Dortmund folgende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde: „In Erwägung, daß die zuständigen Behörden sich wenig um die Sonntagsruhe, noch um die eingeführte Bundesratsverordnung kümmern, beantrage ich, daß sämtliche Mitgliedschaften bei ihren Behörden vorstellig werden, um strikte Durchführung dieser Bestimmung, auch um Abschaffung der Sonntagsarbeit.“

Götte-Barmen referiert dann noch über das neue Handwerker- oder Innungsstatut. Namentlich hält er die Beteilung an den Wahlen für den Gesellenauslaß für erforderlich.

Pattberg ist gegen die Beteilung, weil die Aufsichtsbehörde die Zustimmung zu wichtigen Fragen geben müsse und weil das ganze Gesetz mit seinen Ausschüssen einen reaktionären Charakter trage. Hedderfen-Dortmund ist für die Beteilung. Es wird dann gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1895 einen durchaus reaktionären Charakter tragen, diese Bestimmungen aber durch eine mißgünstige, feindselige Innung resp. Zwangsinnung in neuen Statuten zu regeln die Handhabung noch verschärft werden können, ersucht der 2. Bezirkstag der Bäcker von Rheinland und Westfalen zu Dortmund die Kollegen allerorts, sich unbedingt an der Wahl der Gesellen-Ausschüsse zu beteiligen und dafür Sorge zu tragen, daß diese auf Grund § 95 zu errichtenden Ausschüsse aus solchen Kollegen bestehen, welche auch den Muth besitzen, den reaktionären Bestrebungen der Innung gegenüberzutreten.“

Es folgen die Anträge der Dortmunder Delegirten: 1. Sinen eigenen Vertrauensmann für Westfalen. 2. Dem Referenten bei Agitationssturen nur das Fröngel 3. Klasse zu vergüten, welche nach kurzer Debatte abgelehrt wurden, dagegen wurde der 3. Antrag von den Dortmundern, ein Flugblatt zur Agitation, vom Agitationskomitee herauszugeben, einstimmig angenommen.

Der nächste 3. Bezirkstag findet im Frühjahr 1900 in Remscheid statt.

Der Vorsitzende B. Funke schließt dann an die Hoffnung die Verhandlung, sie möge gute Resultate bringen und mit einem Hoch auf den Verband.

### Verfassungsverrichte

Agitationsbericht. Am Mittwoch, den 1. Februar, fand die erste Versammlung in Nürnberg, welche sehr besucht war. Nach einem 1 1/2 stündigen Referat, welchem die Anwesenden mit großer Spannung zuhörten, ließen sich 40 Kollegen in den Verband aufnehmen, welche auch gleich ihre Aufnahmegebühr bezahlten. Hierauf wurde beschlossen, am Dienstag, den 7. Februar, wiederum eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher ich noch einmal das Referat übernehmen sollte, welches ich auch antrah.

Mit freudigem Herzen fuhr ich am Donnerstag, den 2. Februar, Morgens 8 Uhr, nach Hof, in der Hoffnung, auch dort einen Erfolg zu haben; aber weit gefehlt. Die Versammlung fand Abends 8 1/2 Uhr statt, zu welcher kaum

20 Kollegen erschienen waren. Auch war die Vorstandschaft des Hofer Bäckereihilfsvereins, besser gesagt Innungsdeputiertenvereins, erschienen, welche beabsichtigten, die Versammlung zu sprengen; wahrscheinlich kamen sie im Auftrage. Nachdem ich eine halbe Stunde gesprochen, gingen sie an zu lachen und widersprachen mir. Einer von diesen Auch-Kollegen empörte sich darüber, daß ich sagte, es sei den meisten Kollegen heutzutage nicht mehr möglich, Meister zu werden. Er sagte, es könne ein jeder Kollege Meister werden, wir wollten ihnen das Gegentheil nur weiß machen. Als diese „Kollegen“ nicht aufhörten, zu lächeln, sah sich der Vorsitzende genöthigt, sie zur Ruhe aufzufordern, worauf er, trotz dieser Innungsdeputierten den Saal verließ. Aber nicht genug; sie stellten sich an die Thüre und lärmten nach außen ab und zu die Thüre auf und riefen den anderen Kollegen zu, sie sollten auch herauskommen und das Gerede anhören. Als wir sahen, daß es kein gutes Ende nehmen würde, schloß der Vorsitzende die Versammlung und meinte, die Bäcker in Hof würden wohl erst in 10 Jahren geschieht werden. — Dieses war das Ergebnis der Versammlung in Hof. Es ist wirklich bedauerlich, daß diese Kollegen nicht wissen, was sie in ihrem eigenen Interesse zu thun und zu lassen haben. Hoffentlich werden sie doch noch zur Einsicht kommen und sagen: Der hat doch Recht gehabt.

Am andern Tage fuhr ich nach Bamberg, um dort mit dem Kartellvorstand betreffs Einberufung einer Bäckerverversammlung Rücksprache zu nehmen; derselbe erklärte mir aber, es sei mit den Bäckern nichts zu machen. Dasselbe wurde mir in Schweinfurt gesagt, und so reiste ich dann wieder nach Würzburg zurück.

Am Dienstag, den 7. Februar, fand dann wieder eine Versammlung in Nürnberg statt, welche so stark besucht war, daß eine Anzahl Kollegen stehen mußten. Nach meinem Referat sprach noch ein Kollege Namens Kettel, welcher ebenfalls zum Eintritt in den Verband aufforderte. Alsdann ließ sich eine große Anzahl Kollegen aufnehmen, auch wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Mithin wäre eine Mitgliedschaft in Nürnberg errichtet. Ich möchte nun den Nürnberger Kollegen noch zurufen, auch Stand zu halten und fleißig weiter zu agitieren, denn die Lage der Bäckerei in Nürnberg ist eine ebenso traurige, wie in allen anderen Städten Bayerns.

Am Mittwoch, den 8. Februar, hatte ich eine Besprechung mit dem Kartellvorstand in Fürth; es soll dort in der nächsten Zeit eine Versammlung stattfinden.

Werthe Kollegen! Aus diesem Bericht geht hervor, daß wir in Süddeutschland noch ein hartes Feld zu bearbeiten haben, und möchte ich nur wünschen, daß der Hauptvorstand in dieser Beziehung in nächster Zeit mehr thun möge. Würzburg, im Februar 1899. Eduard Leidig.

Braunschw. Versammlung vom 27. Januar. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Schreiber; er hob in seinen Ausführungen den Werth einer Arbeitslosenunterstützung hervor, daß durch dieselbe der Lohnrückgang ein Damm entgegengesetzt wird; welche heute durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird; er hielt aber deren Einführung noch für verfrüht. Kollege Schreiber erstattete den Bericht vom Bezirkstag in Verden und sprach sich sehr lobenswerth über die organisirten Arbeiter in Verden aus, daß sie den Delegirten den Aufenthalt in Verden so angenehm wie nur irgend möglich machten. Sodann wurde beschlossen das Vereinslokal nach dem Rheinischen Hof zu verlegen. Die Monatsversammlungen finden jeden Sonntag nach dem ersten und jedem Mittwoch nach dem fünfzehnten, Nachmittags drei Uhr statt.

— Versammlung vom 5. Februar. Nachdem ein Koll. in den Verband aufgenommen war, wurde in den zweiten Punkt eingetreten: Abrechnung vom Vergnügen. Die Einnahmen betragen 89,20 Mk., Ausgaben 42,20 Mk., mithin ein Defizit von 3 Mk., welches sofort durch Sammlung gedeckt wurde. Sonst ist das Vergnügen sehr gut verlaufen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, ein derartiges Vergnügen bald wieder stattfinden zu lassen. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, die zur Einberufung der Konferenz gewählte Kommission bestehen zu lassen, für die ausgeschiedenen Kollegen Schreiber, Rahl und Gruber wurde Danko, Zimmerhadel und Schrader gewählt. Zum Punkt: Verschiedenes wurde beschlossen, einen Delegirten nach München zu entsenden, wenn das nöthige Geld vorhanden ist. Dieses aufzubringen wurde eine einmalige Steuer von 50 Pfg. festgesetzt. Im Uebrigen wurde Klage geführt über die Bäckerei des Herrn A. P. P. P., Hintern Brüdern, welcher die Gesellen täglich über die hundesrätliche Verordnung hinaus beschäftigt. Die Versammlung beauftragte den Vorstand die Sache näher zu untersuchen. Mit einem kräftigen Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung schloß der Vorsitzende um 6 1/2 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Chemnitz. In der am 16. Februar stattgefundenen gut besuchten Versammlung im Restaurant zur Hoffnung, bemüht sich Kollege Kreisler den hiesigen Gesellen den Werth und Nutzen der Organisation klarzulegen. An der Diskussion beteiligten sich im Sinne Kreislers die Kollegen Krauer, Neumann, Moder und Löffle. Auf der gegnerischen Seite glänzte neben Kollegen Schulze Herr Auch-Kollege Fritsch. Derselbe machte unter anderem sinnlosen Gerede die merkwürdige Entdeckung, daß wir Arbeiter mit unserer Agitation u. s. w. den Mittelstand ruinirten. (Wahrhaftig verblüffend!) Nachdem noch mehrere Kollegen dem Verbands begetreten waren, wurde die Versammlung gegen 7 Uhr geschlossen.

Cottbus. Am 10. Februar fand im Gesellschaftshause eine allgemeine Bäckereihilfs-Versammlung statt, welche sich, gegen sonst, eines guten Berufes erfreute. Als Referent war Kollege Heschold-Berlin erschienen, welcher durch seinen 1 1/2 stündigen Vortrag: „Der Hamburger Streik und was lehrt uns derselbe?“ die anwesenden Kollegen dermaßen begeisterte, daß sie gleich andern Muth bekamen und mir versprachen, so bald wie möglich Mitglieder unseres Verbandes zu werden. Kollege Koch kritisierte das Innungssprechbureau, daß die fremden Kollegen drei bis viermal nach ihren 26 Pfg. lausen müssen, ehe sie diese erhalten. Sodann sprach Breitshneider über falsche Aussagen eines Kollegen, beim Verhör vor der Behörde, wogegen drei Zeugen aufzuweisen sind. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, dem Verbands beizutreten; denn nur durch den Verband können wir uns eine bessere Lage verschaffen. Nachdem wurde vom Kollegen Heschold ein heftiges Mitglied vom Vergnügungsverein „Germania“ über Vergnügen widerlegt. Breitshneider brachte dann noch die Berichte Cottbus von 98 zur Bemerkung und da sich niemand mehr zum Worte meldete, wurde dem Kollegen Heschold das Schlusswort erteilt. Mit der Hoffnung, daß am Sonntag nach dem 1. März, nachmittags 3 Uhr im Vereinszimmer, Schloßkirche, No. 12, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung stattfindet, wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Versammlung vom 8. Januar. Dieselbe war höchstens von 45—50 Mitgliedern besucht; zur Aufnahme meldeten sich 6 Mitglieder, so daß die Zahl jetzt 145 erreicht hat. Es wurde dann der neue Vorstand ge-

wählt, was eine Unmasse Zeit in Anspruch nahm, wegen der vielen Stichwahlen. Es wurde zum 1. Vorsitzenden Kollege B. Hedderfen, zum 2. Vorsitzenden B. Althoff, zum 1. Kassierer Karl Schmidt, zum 2. Kassierer Aug. Wendt, zum 1. Schriftführer Theod. Pattberg, zum 2. Schriftführer Jean Schulte, zu Revisoren die Kollegen E. Vollmar und Röder gewählt. Die Versammlung mußte der Zeit halber bis zum 5. Februar vertagt werden, weil die Diskussion über die Rassenbuchverhältnisse nicht erledigt werden konnte. Am 5. Februar wurde die Diskussion über die Rassenregelung fortgesetzt, weil aber Kollege Hedderfen trotz persönlicher und schriftlicher Einladung nicht erschienen war, mußte man sich mit dem Revisoren-Bericht der Kollegen Vollmar und Röder zufrieden geben, da ja auch kein Rassenmanko vorhanden, nur unrichtig gebucht war. Ein Antrag des Kollegen Pattberg: Stellungnahme zur Generalversammlung und Delegirtenwahl, wurde von verschiedenen Kollegen bekämpft, aber ohne taktischen Grund, nur weil es Geld kostet und weil man meint, der Verbandsvorstand würde die Kreise und Mitgliedschaften anders eintheilen als im § 28 des Statuts vorgesehen ist. Der Antragsteller zog seinen Antrag zurück, um denselben auf die nächste außerordentliche Generalversammlung am 19. d. s. zu sehen, in der Versammlung soll auch eine genaue Rassenabrechnung erfolgen. Ferner soll in der nächsten Versammlung eine öffentliche Volksversammlung geplant werden, um den Bürgern von Dortmund und Umgegend die Uebelstände in den Bäckereien zu unterbreiten. Kollege Pattberg machte der Versammlung noch bekannt, daß er gemäß des 2. Bezirkstagsbeschlusses bei der hiesigen Polizeiverwaltung schriftlich vorstellig gewesen wäre, aber bis heute noch keine Antwort erhalten hat, was von Pattberg scharf verurtheilt wurde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Frankfurt a. O. Eine anstandslos Versammlung tagte am 14. Februar im Saal des „Vordwärts-Restaurant“. Heschold-Berlin referierte über: „Der Hamburger Brotboykott und was lehrt uns derselbe.“ Referent wurde oft durch rauschenden Beifall unterbrochen, und folgte die Versammlung bis zum Schluß mit gespannter Aufmerksamkeit dessen Ausführungen. Die Diskussion bewegte sich ausschließlich im Sinne des Referenten, an der sich hervorragende Kollege Breitshneider-Cottbus u. Kupke beteiligten. Meister waren trotz Einladung nicht erschienen, was der Referent als Freibeit bezeichnete. Einer von Ihnen besaß jedoch den bewundernswürdigen Mannesmuth, seinen jährlichen Sohn nach der Versammlung zu schicken, welcher mit frecher, gebieterischer Geberde bis fast an den Referententisch schritt, und einen in den fordernten Reihen sitzenden Kollegen aufforderte, die Versammlung zu verlassen und nach Hause zu kommen, welcher Befehl allerdings nicht ausgeführt wurde. Bezeichnend, konnte die Frechheit der Bäckerei-Paschas und deren hoffnungsvollen Sprößlinge nicht dokumentirt werden. Auch hier in Frankfurt scheint nun endlich auch dem abgeimpfsten Kollegen das Bewußtsein zu dämmern, daß es so nicht weiter gehen kann; der gute Geist der Versammlung und der zahlreiche Beitritt zur Organisation berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Wir wünschen der jungen Mitgliedschaft ein gutes Gedeihen.

Frankfurt a. M. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes der Mitgliedschaft ist zu entnehmen, daß 8 öffentliche und 4 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden haben. Außerdem wurde von Frankfurt aus in Höchst, Mannheim, Cassel, Mainz, Siegen, Offenbach und Würzburg agitirt. Die Mitgliedschaft Offenbach wurde errichtet, dagegen die Mitgliedschaft in Höchst, wegen Mangel an leitenden Personen, aufgelöst. An Lohnbewegungen waren betheiligt die Kollegen in Hausen, welche wöchentlich zwei Mark mehr erhielten, sowie die Kollegen in der Genossenschaftsbäckerei, welche wöchentlich eine Mark errungen hatten. Ausgeschlossen wurde nach § 8 des Statuts Eduard Bissinger. Mit dem Vorstand der Bäckereigenenschaft (Meistervereinigung) wurde eine Besprechung abgehalten wegen des Arbeitsnachweises und beschlossen, eine Statutenänderung vorzunehmen, die Vorarbeiten dazu schweben noch. Der Rassenbericht ergab eine Einnahme von 838,45 Mark, eine Ausgabe von 797,30 Mark, davon kamen an die Hauptkasse 506,20 Mark. Die Mitgliederzahl ist etwas zurückgegangen gegenüber dem Vorjahre und betrug am Schluß des Jahres 127. Streikgelber sind nach Hamburg geschickt worden 242 Mark; für Sekretariat sind 30 Mark eingegangen.

Forst. Öffentliche Bäckereihilfs-Versammlung vom 12. Februar. Kollege Heschold hatte das Referat übernommen und legte dort den Grundstein zu einer Zahlstelle von 6 Mitgliedern. Nähere Auskunft erteilt Paul Felsch, Konsumbäckerei, Forst, Leuzigerstr. No. 10.

Gera. Eine öffentl. Bäckerverversammlung fand am 8. Febr. in Beckers Lokal statt. Nach einem trefflichen Referat des Kollegen Kreisler aus Hamburg über die Lohnbewegung der Bäcker Deutschlands gab ein Herr Kollege Gruber seine Weisheit zum Besten, indem er bemerkte, der Maximalarbeitszeit sei in Gera undurchführbar, da in den letzten Tagen der Woche Ueberarbeit geleistet werde; er wurde aber vom Kollegen Kreisler eines Besseren belehrt. Homerisches Gelächter erhob sich im Laufe der Debatte, als der gute Mann sich erhob und erklärte: „Wenn noch einmal die Kollegen beleidigt werden, lasse ich die Versammlung polizeilich schließen.“ Es wurden noch einige Mißstände zur Sprache gebracht. Bäckermeister Hugel empfahl den Anschlag am Verbands, denn so wie früher als Geselle, habe er jetzt als Arbeitgeber Interesse daran, die Lage der Gesellen zu verbessern.

Görlitz. In der am 9. Februar im „Goldenen Kreuz“ abgehaltenen öffentlichen Bäckerverversammlung, in der Kollege Heschold-Berlin über das Thema „Was wollen die organisirten Bäckereigenen?“ referierte, waren ca. 140—150 Gehilfen und 30—40 Meister erschienen. Leider zeigten die meisten von den Bäckern nicht immer den von solchen Personen zu erwartenden parlamentarischen Anstand. Schon bei der dem Referat vorausgegangenen Bureauwahl legten sich die Trabanten der Meister gewaltig ins Zeug, um nur ihnen als gut und zahlm bekannte Personen in dasselbe zu bekommen; leider umsonst. Der Referent führte den Anwesenden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Ländern vor Augen, so von Amerika, England, Rußland, Dänemark und Galizien. Er brachte den Nachweis, daß für das Bäckergewerbe Dänemark als das beste Land zu bezeichnen sei, während Galizien dasjenige ist, welches in Bezug der Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig lasse. Wenn Hedderfen geplatzt hatte, daß diese Ausführungen die anwesenden Arbeitgeber, sowie ihre stets zufriedenen Gehilfen interessieren würden, da hatte er sich getäuscht, denn ein wahrer Entrüstungssturm brach los und rufe: „Wir wollen deutsche Verhältnisse hören!“ und „In Deutschland ist Alles anders!“ wurden laut, bis der Referent den Herren klar machte, daß auch in Deutschland noch Manches zu wünschen sei. Im Weiteren kam Hedderfen auch auf die Bestrebungen der organisirten Arbeiter, sowie die Errungenschaften derselben durch die letzten Streiks zu sprechen. Er führte an, was für eine gefährliche Waffe ein Boykott in den Händen von gut organisirten Arbeitern ist,

wie es sich in Hamburg gezeigt hat. Herr Schmidt fühlte sich berufen als ehemaliger Bäckermeister in der dem Vortrag nach anschließenden Diskussion das Handwerk zu retten. Er forderte die Anwesenden auf, ja nicht den Worten der fremden Umherziehenden, von Arbeitergrößen lebenden Sozialdemokraten zu glauben und betonte, wer heut sein Handwerk verliert und arbeiten will, der kann auch Arbeit bekommen. Als selbstverständlich hält er, daß dieselben auch sparsam sein müssen und wer alle diese Eigenschaften besitzt, wird es auch zu etwas bringen, das weiß er von sich selbst, denn er behauptete, Alles was er sein nennt, durch seine Hände Arbeit erworben zu haben. Ein Jeder erlernte doch die Bäckerei nur deshalb, um einmal Meister zu werden. Ebensovienig wie Herr Schmidt überzeugen konnte von der Zweckmäßigkeit eines Maximalarbeitslages oder von der Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, ebensovienig wirkten die Worte Schmidts auf seine Zuhörer. Er mußte sich im Gegentheil eine vollständige Widerlegung seiner Ausführungen sowie ein mittelbares Echo gefallen lassen. Denn auf die längeren Ausführungen mehrerer Genossen, daß doch bedeutend mehr Besorgnisse geachtet werden, als Meister werden können und daß trotzdem in Götting ein verheirateter Bäckergehilfe eine Seitenhelfer sei, konnte Herr Schmidt keine Antwort geben. Es wurde ihm nachgewiesen, daß eben kein verheirateter Bäckergehilfe hier bei diesem Lohn existieren könne, die meisten also ihren Beruf, dem sie 8 oder 4 Jahre ihres Lebens als Lehrling geopfert haben, bei Seite legen und ihren Lebensunterhalt als gewöhnlicher Arbeiter suchen. Trotzdem inserieren die Bäckermeister stets, wenn sie Beihilfe brauchen, daß dieselbe nach beendeter Lehrzeit die so wichtigen Innungspapiere erhalten werde. Aber wie sie dieselben zweckmäßig verwenden können, das überlassen sie Jedem selbst. Wenn auch die übrigen anwesenden Meister durch ihre Kenntnisse Herrn Schmidt bei seinen Niederlagen nicht zu Hilfe kommen konnten, so unterließen sie aber keinen Augenblick, die Versammlung durch den größten Tumult zu füren, so daß der Vorsitzende zu wiederholten Malen an sein Hausrecht erinnern mußte. Da während der Verhandlungen Bisten unter den Anwesenden Visiten zum Beitritt in den deutschen Bäckerverband zirkulierten, zeichneten sich 19 Personen ein und entrichteten ihr Beitrittsgehalt; der Vorsitzende hielt es für angebracht, die Meister aufmerksam zu machen, falls sie schwarze Visiten oder Maßregelungen beabsichtigen, stets an Hamburg zu denken, dann würden sie das selbst unterlassen. Mehrere Tausend organisierte Arbeiter haben auch hier in Götting ein wachsameres Auge auf ihre Lebensgefährten. In einem längeren Schlusswort widerlegte nochmals der Referent die vielen gefallenen Äußerungen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Bäckerverband wurde die erste von Bedeutung gewesene Bäckerversammlung geschlossen.

**Hamburg.** Die Mitgliedschaft der Weißbäcker hielt am 9. Februar in der „Lefinghalle“ ihre regelmäßige Mitglieder-versammlung ab. Genosse Hente hielt einen Vortrag über das Koalitionsrecht. Diegenner führte aus, daß die meisten Kollegen noch nicht begriffen hätten, was Organisation heißt, und nur derselben angehörten, um Arbeit dadurch zu erhalten. Bei den Anträgen zur General-Versammlung vertrat Diecher einen Antrag auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Almann führte aus, wenn die Mitglieder gewillt seien, höhere Beiträge zu leisten, so wäre es möglich, diesen Unterstützungsbeitrag einzuführen, da wir in unserer Gewerkschaft mit Saisonarbeit nicht zu rechnen haben. Der Antrag Diecher wurde angenommen. Ferner wurde noch beschlossen, das Stiftungsfest im „Hamburger Ballhaus“ abzuhalten.

Folgende Berichtigung wurde der „Einigkeit“ überandt, welche sich aber bisher nicht veranlaßt gesehen hat, dieselbe aufzunehmen: „In Nr. 1 der „Einigkeit“ vom 10. d. M. wird in einem von Herrn Wöll unterzeichneten Artikel über den Hamburg-Altonaer Streit behauptet: 1. Ich hätte in einer Sitzung der Vorstände erklärt: „Die Konditionen würden so gut wie Wäcker unterstützt“. Dieses erkläre ich als unwahr, ich bin in der fraglichen Sitzung, als zwischen den Vorständen über die Unterstützung gesprochen wurde, gar nicht anwesend gewesen; in Folge eines Beschlusses des Gewerkschaftskartells konnten die Konditionen Unterstützung aus den Mitteln des Kartells nicht erhalten, ich war in Folge dessen zu einer solchen Erklärung auch nicht im Stande. 2. Behauptet Herr Wöll, ich hätte einem Altonaer Bäckermeister erklärt: „Mehrestunden zu zahlen hätte er nicht nötig“. Ich erkläre diese Behauptung als eine grobe Lüge und Verleumdung. Ich habe mit Altonaer Bäckermeistern (außer Wrotzabrit Elbe) über Streikforderungen oder Ähnliches überhaupt nicht verhandelt. Herr Wöll scheint die Sache nur zu erfinden, um seinen mehr als zweifelhaften Standpunkt während des Streiks zu beschönigen. G. Kretschmer.

**Karlsruhe.** Hier fand am 9. Februar eine von ca. 200 Gehäusen und einer großen Anzahl Meister besuchte Versammlung statt, die man mit dem Namen Kadava-Versammlung bezeichnen kann. Kollege Geißinger-Mannheim hatte Mühe, sich während seines sehr sachlichen Vortrages Gehör zu verschaffen, denn fortwährend lärmten die Innungsmeister und suchten Gelegenheit, die Versammlung zu sprengen. Der weitere Verlauf der Versammlung wird uns von 2 früher in Hamburg arbeitenden Mitgliedern, wie folgt, geschildert: Zuerst ergriß ein Bäckermeister das Wort, er meint, daß Karlsruhe noch keine Großstadt ist und deshalb die Kost- und Lohnverhältnisse auch nicht so sein können, die Gesellen, welche hier arbeiten, seien mit den jetzigen Verhältnissen sehr zufrieden und mehr will er auch nicht, das genügt ihm vollständig. Als 2. Redner meinte der Sprechmeister, daß der Referent vom Karlsruher Sprech- und Herbergsweisen keine Ahnung habe und deshalb auch nicht darüber urteilen könnte. Der dritte Redner, ebenfalls ein Meister, schilderte den Referenten als einen arbeits-scheuen Menschen, der nur von den Sozialdemokraten geschickt wird und den jungen Kollegen das Geld aus der Tasche ziehen will (Beifall Rechts). Als sich dann die Genossen Willi und Kolb zum Wort melden wollten, schrien sie Alle, hauptsächlich die Meister, daß die Versammlung nur eine Bäckerversammlung sei und deshalb keine Schuster und Schneider sprechen dürfen (ebenfalls großer Beifall rechts und großer Krach). Als 4. Redner ebenfalls ein Bäckermeister, führt derselbe aus, daß sie hier schon einen Verein hätten, welcher sehr für das gute Ein-vernnehmen der Meister und Gesellen ist und deshalb brauchen sie keinen Verband, er fordert sämtliche Gehilfen auf, sich ja nicht hinters zu lassen, denn das wären lauter Sozialdemokraten. Der Referent werde nur von der Sozialdemokratie ernährt, komme hierher, um Unfrieden zu stiften, ferner, wenn der Referent ein Bäcker wäre, würde er sich nicht zu solchen Zwecken verwenden lassen. Du kannst Dir nun denken, was das für ein Kadava gewesen ist, da doch verschiedene Kollegen auf unserer Seite waren, eine solche Versammlung habe ich mein Lebtag noch nicht mitgemacht. Eine Resolution, welche ich eingebracht habe, ist gar nicht verlesen worden; dann habe ich mich zum Wort gemeldet, was ich, natürlich unter großer Mühe, da ich mich als Bäcker legitimieren konnte, auch erhalten habe. Ich habe den Kollegen

mit ein paar Worten gesagt, wie weit wir es in Hamburg mit der Organisation gebracht und was wir für einen Nutzen davon gehabt haben. Zum Schluss habe ich diejenigen Kollegen aufgefordert, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, dazubleiben. Wir haben dann auch 10 Kollegen aufgenommen, also der Grundstein ist gelegt. (Anm. d. Red.: Wir begrüßen die neuemommenen Mitglieder, welche es trotz dieser schmutzigen Angriffe seitens der Meister genagt haben, sich dem Verbands anzuschließen und hoffen, daß sie auch treu zur Fahne des Verbandes halten. Ein tüchtiges, erfahrenes Mitglied ist auf Wunsch des Vorstandes nach Karlsruhe gereist und wird die Geschäfte der jungen Zahlstelle führen. Hoffen wir, daß es ihm gelingt, dort, wo es noch so außerordentlich nötig thut, die Kollegen über ihre wahren Freunde und den Nutzen der Organisation aufzuklären!)

**Miel.** Versammlung vom 12. Februar. Recht lebhaft ging es diesmal in unserer Monatsversammlung her. Es stand nämlich die Angelegenheit in der Steffenschen Bäckerei mit auf die Tagesordnung und so wurde dann den vorhergehenden Punkten wenig Beachtung geschenkt. Die Rassen-geschäfte und der Kartellbericht fanden in üblicher Weise ihre Erledigung und nachdem noch ein wenig an den Beschlüssen der Lohnkommission herunterschliffen worden, erhielt der gemapregelte Kollege das Wort, um der Versammlung zu bekäftigen, daß er in jeden stichhaltigen Grund gekündigt worden sei. Einige mit ihm direkt zusammen arbeitende Kollegen sagten aus, daß Betreffender sich in geschäftlicher Beziehung nichts habe zu Schulden kommen lassen und selbst sein Arbeitgeber habe auf Befragen eines anderen Kollegen keine Gründe angeben können, welche die Entlassung rechtfertige. Herr Steffens gab dem Betreffenden nur zur Antwort: „Ich will den Menschen los sein“. Der Versammlung wurde mitgeteilt, daß es versucht sei mit Herrn Steffens in Güte zu unterhandeln, aber die Bemühungen sind vergebens gewesen, er war zweimal „nicht zu Hause“, ließ jedoch das zweitemal um die Abreissen der betreffenden Kollegen bitten und versprach eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Antwort ist aber in der festgesetzten Frist nicht eingetroffen, es steht also fest, daß Herr Steffens den Verhandlungen mit Unacht aus dem Wege gegangen ist. Er will eben Herr im eignen Hause bleiben; nun er kann es sich schon leisten auch einmal seinen Willen durchzusetzen, aber wie die Kieler Arbeiterschaft dies beurteilt, das sieht auf einem anderen Blatte. Das Verhalten dieses Arbeitgebers wurde von allen Seiten aufs schärfste verurteilt und die Versammlung beschloß, den Gemapregelten und denen sich mit ihm solidarisch erklärten Kollegen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln in ihrer gerechten Sache zu unterstützen. Es wird beschlossen die Sperre über das Geschäft zu verhängen und sich wegen der weiteren Schritte mit dem Kartell in Verbindung zu setzen.

NB. Am Sonnabend fand die Kartell-sitzung statt, die sich mit dieser Sache beschäftigte. In dieser Sitzung wurde das Verhalten des betreffenden Arbeitgebers auch durchaus nicht gebilligt und es wird beschlossen, dies dem Herrn Steffens in einem Schreiben mitzutheilen. Eine öffentliche Volksversammlung, welche am Dienstag, den 21. Februar, stattfinden wird, ja zeigen wie die Kieler Arbeiterschaft hierüber denkt. Der 21. Februar scheint übrigens ein sehr interessanter Tag zu werden, die Lohnkommission soll an demselben Datum auch mit den Meistern über unsere Forderungen unterhandeln, hierüber in der nächsten Zeitung mehr.

**Magdeburg.** Versammlung vom 9. Februar. Nachdem die Kollegen ihre Beiträge gezahlt hatten, ließen sich noch etliche neu aufnehmen. Punkt 2 und 3 wird einstweilen fallen gelassen, da der Referent noch nicht anwesend war und die Fragebogen um 5 Uhr erst eintreffen sollten. Nachdem sich verschiedene Kollegen über das Stiftungsfest ausgesprochen hatten, wurde einstimmig der 2. Osterfeiertag (Lokal Dreitausendbund) angenommen. Um das Vergnügen zu verschönern wurde eine 6gliedrige Kommission gewählt, die dasselbe dann in die Hand nimmt. Da inzwischen die Fragebogen angekommen waren, sprach sich Kollege Herrer verschiedentlich über die Wichtigkeit derselben aus und verlas sämtliche Punkte, die darauf vermerkt waren und stellte dieselben zur Diskussion. Hiernach schilderte Kollege Luze die Nichterbandsmitglieder in der Konsumbäckerei und es wurden hauptsächlich die Kollegen Schäfer und Sasse hervorgehoben, welche sich dem Verbands gegenüber ver-gangen haben. Kollege Zacharias stellte den Antrag, mit solchen Kollegen genau so zu verfahren, wie es die Statuten vorschreiben. Zu Punkt 6 verlas Kollege Herren ein Schreiben, welches der Verein „Früh auf“ an die Meister gerichtet, wodurch er dieselben bittet, eine Kleinigkeit zur Anschaffung ihrer Fahne mit beizutragen. Kollege Luze kritisierte dies Vorgehen und schloß seinen Vortrag gleich mit an, welcher mit reichem Beifall belohnt wurde. Kollege Herren machte dem Verein „Früh auf“ Vorschläge, wie sie sich so weit vergessen konnten und die Meister darum anzubetteln. Unter Verschiedenes wurde beantragt, daß ein verheiratetes Mitglied 20 Mk. erhalten sollte, wenn er seine Stellung von einer Stadt zur andern ändern sollte, also umziehen müßte. Dann wurde die Reiseunterstützung auf eine Mark erhöht.

**Mürnberg.** In einer Bäckerarbeiter-versammlung im Café Merk schilderte Herr Leidig aus Würzburg die Ver-hältnisse in den Bäckereien und betonte die Notwendigkeit, daß die Bäcker sich organisieren müssen, um den in ihrem Berufe herrschenden Mißständen zu Leibe gehen zu können. Der Vortrag bergehete bei den Versammelten großen Interesse. Der Aufforderung des Einbersers an die anwesenden Bäckermeister, das Wort zur Entgegnung zu ergreifen, wurde nicht entsprochen, worauf Bäckermeister Albert Kettel die Lohnverhältnisse und Mißstände in den hiesigen Bäckereien besprach. Er ging mit den Herren Bäckermeistern scharf ins Gericht und kritisierte die Zwangsinnung und die Aussicht über die Bäckereibetriebe, sowie den Zentralverband Germania. Seine Ausführungen wurden oft von rauschendem Beifall unterbrochen. Hierauf konstituierte sich eine Mitgliedschaft zum Bäckerverband; als Vorsitzender wurde Herr Kettel, als Kassierer Herr Hummel, als Schriftführer Herr Philipp gewählt. Mit einer kräftigen Mahnung, fest zusammen zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

**Pirna.** Die hiesigen Mitglieder hielten am 12. Februar im Carolabad eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab. 1. Abrechnung und Wahl eines zweiten Vertrauensmannes. 2. Welchen Nutzen hat der Verband für die Müller- und Bäckergesellen? 3. Gewerkschaftliches. Bei der hier hiesige Verhältnisse immer noch gut besuchten Versammlung führte Kollege Schöne in einer gut gehaltenen Ansprache den Nutzen des Verbandes vor, welches von den anwesenden Kollegen auch anerkannt wurde. Hierauf war Abrechnung, welche nach Prüfung für richtig befunden wurde. Die Wahl eines 2. Vertrauensmannes wurde ver-tagt. In's Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Gärtner und Findeisen gewählt. Hierauf Wahl einer Kommission von 3 Mann als Gesellen-ausschuß für die Zwangsinnung der Bäcker. Neu aufgenommen wurden

9 Kollegen (Bäcker), welches sehr erfreulich ist, da gerade die Bäcker von Pirna und Umgebung unserem Verbands zum Theil noch sehr fern stehen. Da nun ruft sich allen Kollegen, sei es Müller oder Bäcker, zu: Schließt Euch Alle unserem Verbands an, denn nur in festem Zusammenhalten sind wir eine Macht, welche von den Arbeitgebern nicht zu unterschätzen ist.

In Posen fand am 8. Februar im Lokale von Knipfer, Langestr. 6, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Henschold-Berlin über „Die deutsche Bäckerbewegung und ihre letzten Erfolge“ sprach. Der Besuch war allerdings ein schwacher, jedoch herrschte unter den Anwesenden ein guter Geist und es besteht deshalb die Hoffnung, daß auch in diesem dunkelsten Winkel, wo die Umgangssprache der Kollegen rein polnisch ist, doch bald eine gute Zahlstelle existiert, wenn die deutschen Kollegen es verstehen, den Eigenthümlichkeiten und namentlich den Sitten und Gebräuchen ihrer polnischen Brüder Rechnung zu tragen.

**Stettin.** In einer öffentlichen Bäcker-Versammlung, welche von über 100 Kollegen besucht war, referierte am Dienstag, den 31. Januar im Sucker'schen Lokale der Kollege Höpfer-Berlin über das Thema: „Was wollen die organi-sierten Bäckergehilfen?“ Eingangs seines Referats erwähnte Redner, daß heute in Berlin eine imposante Bäcker-Versammlung stattfindet, wo es sich entscheiden soll, wer den Frieden wolle, daß endlich einmal mit dem System, Abschaffung des Kost- und Logiswesens bei dem Arbeitgeber, Ernst gemacht werden müsse. Redner wies in seinem Vortrage auf das Ausland hin, wo bessere Arbeiter-Schutzbestimmungen existieren und wo die Kollegen auch besser organisiert sind als hier in Deutschland; dort haben unsere Arbeitsbrüder keine 12stündige Arbeitszeit mehr, dieselben haben auch bedeutend bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nachdem noch der Referent eingehend die Forderungen der Berliner Kollegen vorgeführt, sowie noch die Agitation der Kollegen von verschiedenen Städten Deutschlands betreffs besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erörtert hätte, schloß selbiger seinen beifällig aufgenommenen Vortrag mit einem Apell an die Anwesenden, sich dem Verband anzuschließen, indem sie die hier versammelten Kollegen Mann für Mann der Organi-sation anschließen müssen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. In der Diskussion führte zunächst Kollege Purczynski den Anwesenden vor Augen, was die organisierten Bäckergehilfen hier in Stettin getan hätten, auch für die Nichtorganisierten; dieselben wären uns deshalb zu großem Dank verpflichtet, den sie aber nur dadurch Aus-druck geben könnten, indem sie sich unserer Organisation anschließen. Die fortgesetzte Uebertretung der Bundesrats-verordnung bei dem Bäckermeister Weyer-Büllchow sowie Sübner-Fraundorf kam noch zur Sprache und soll das Weitere veranlaßt werden; ebenfalls wurden vom Kollegen Lohf noch mehrere Bäckermeister genannt, die sich der Bundes-rathsverordnung nicht unterwerfen. Eine Resolution, die darauf hinzielt, an den drei Festtagen (Ostern, Pfingsten und Weihnacht) je eine Nacht die Arbeit ruhen zu lassen, wurde einstimmig angenommen und dem Gesellen-ausschuß übermittlelt. Kollege Purczynski und mehrere andere Kollegen sprachen noch über den von Seiten des Magistrats zu grün-denden Kommunal-Arbeitsnachweis. Es soll erst die Stellung der Bäcker-Innung abgewartet werden, um eventuell die Innung zu zwingen, den städtischen Arbeitsnachweis anzuerkennen. Zum Schluß ließen sich noch 13 Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Wetzlar.** Am 4. Februar fand unsere Mitglieder-ver-sammlung statt. Als der erste Punkt, Beitragszahlung, erledigt war, erfolgte Verschiedenes. Ein Antrag soll bei der Generalversammlung in München gestellt werden, daß unsere Zeitung alle acht Tage erscheinen soll, welches einstimmig angenommen wurde. Ebenfalls wurde das ungerechte Han-deln von zwei Kollegen in Lüneburg furchtbar getadelt. Wegen zu vielen Vereinen finden unsere Versammlungen von jetzt ab jeden 2. Sonntag im Monat statt.

### Eingefandt.

#### Ein Wort an die Kollegen von Würzburg, Seidingsfeld und Umgegend.

Werthe Kollegen! Ich fühle mich gezwungen, einige Worte an Euch zu richten, denn es ist in letzter Zeit etwas Laueheit unter Euch eingetrisen, namentlich bezüglich des Versammlungsbefuches. Woran dieses liegt, ist mir unbegreiflich. Nun wurde in der letzten Versammlung gesagt, die Kollegen besuchten die Versammlung deshalb so wenig, weil immer Teller-sammlungen vorgenommen würden. Ja, werthe Kollegen, diese Teller-sammlungen haben nur während unserer Lohnbewegung stattgefunden; wie Ihr wohl Me wißt, kann ohne Geld eine derartige Bewegung nicht geführt werden; diese kostete etwa 150 Mk. Dieses Geld wurde folgendermaßen aufgebracht: 50 Mk. bekamen wir von der Hauptkassa, 47 Mk. sandten uns die Münchener Kollegen und 32 Mk. brachten wir in Würzburg durch Teller-sammlungen auf; die Kosten der zweiten Volksversammlung beträgt das Würzburger Gewerkschaftskartell. Ich bin der Ansicht, daß dies sehr wenig ist, was die Würzburger Kollegen zur Bewegung beisteuerten, wo doch über 200 Kollegen in Würzburg sind. Dies ist kein Grund zum Fernbleiben, oder glauben vielleicht die Kollegen, daß sie jetzt schon genug gethan haben? Mit Nichten, werthe Kollegen; jetzt gilt es, den Verband auszubauen und zu stärken, denn die letzte Lohnbewegung hat uns gezeigt, daß der Verband etwas bezwecken kann, wenn wir ein geschlossenes Ganzes bilden. Ganz besonders möchte ich es den älteren Kollegen an Herz legen, nicht hintenan zu stehen, sondern ebenfalls mit-zuwirken, damit wir immer mehr vorwärts kommen. In erster Linie müssen wir jetzt darauf hinarbeiten, das Spracher-wesen zu regeln, und dazu ist es Hauptbedingung, daß wir einig sind. Kollegen! Ich ersuche Euch, diese Laueheit abzulegen. Betrachten wir doch die Meister, wie sie sich in Zwangsinnungen zusammenschließen, um gemeinschaftlich die gerechten Forderungen der Gehilfen niederzudrücken. Wir müssen zusammenhalten, indem wir Mann für Mann Mitglieder des Verbandes werden. An die Kollegen, welche schon Verbandsmitglieder sind, richte ich die Bitte, ebenfalls mitzuwirken und zu agitieren, damit dem Vorstande die Last etwas erleichtert werde. Deshalb zahle jedes Mitglied stets pünktlich seinen Monatsbeitrag und besuche fleißig die Versammlung. Bringt in dieselben auch Euerer Freunde und Nebenkollegen mit, dann wird auch der Verband kampffähig werden. G. Leidig.

Anträge zu der am 9. April n. folgende Lage in München stattfindenden 7. ordentlichen General-versammlung des Verbandes der Bäcker und Berufs-gehilfen Deutschlands.

Es wurden folgende Anträge gestellt:  
M. Nordmann-Bremen:  
Beantworte Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbands unter folgenden Normen:

- Die Unterstützung wird erst nach 52 Wochen Beitragsleistung gezahlt, d. h. alle, auch die alten Mitglieder können dieselbe erst erhalten, nachdem sie ein Jahr lang den erhöhten Beitrag geleistet haben.
- Für die erste Woche wird keine Unterstützung gezahlt.
- Die Unterstützung darf innerhalb eines Jahres, vom ersten Unterstützungsantrag an gerechnet, die Höhe von 42 M. nicht übersteigen und kann, nachdem ein Mitglied ausgeteilt ist, erst nach 52 wöchentlichen Beitragsleistungen wieder gewährt werden.
- Die Unterstützung beträgt pro Woche 7 M.
- Der Beitrag wird auf wöchentlich 30 Pfg. festgesetzt.

**Mitgliedschaft Hamburg:**  
Einrichtung einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse im Ver-  
bande, aus welcher an Mitglieder, welche 52 Wochen  
ihre Beiträge bezahlt haben, im Falle der Arbeitslosigkeit  
für 6 Wochen pro Tag 1 Zent. Unterstützung zu zahlen ist.  
Zu diesem Zwecke wird ein monatlicher Extrabeitrag  
1 M. erhoben.

**Mitgliedschaft Würzburg:**  
Erhöhung der Beiträge auf 25 Pfg. pro Woche zum Zwecke  
der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung.  
**Leipzig-Würzburg:**  
1. Beantragung in Süddeutschland, und namentlich in Bayern,  
mehr Agitation zu treiben.  
2. Einführung eines Streikfonds in allen Mitgliedschaften,  
zu welchem Zwecke vom Verbandsvorstand das Material  
geliefert wird.

Nach dem Beschlusse des Vorstandes werden die Anträge  
auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung auf dem  
Verbandsstage für sich besonders und zwar als Punkt 4 der  
Tagesordnung verhandelt.

**Einführung der Wahlreise für die Delegierten-Wahlen  
zum Verbandsstag.**

Zur Entsendung von Delegirten sind bezahlte folgende  
Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft.	Zahl. Mitgl.	Delegirte.
1. Altona . . . . .	57	1
2. Berlin . . . . .	94	1
3. Braunschweig . . . . .	52	1
4. Dortmund . . . . .	53	1
5. Frankfurt-Höchst a. M. . . . .	116	2
6. Hamburg (Grobhändler) . . . . .	149	2
7. (Weißbäcker) . . . . .	282	3
8. Hannover . . . . .	35	1
9. Harburg . . . . .	40	1
Kiel . . . . .	35	1
10. Neumünster . . . . .	4	1
Thohoe . . . . .	12	1
11. Lübeck . . . . .	66	1
12. Magdeburg . . . . .	44	1
13. Mannheim . . . . .	88	1
14. München . . . . .	150	2
15. Würzburg . . . . .	35	1
16. Mainz . . . . .	27	1
Offenbach . . . . .	22	1
17. Nürnberg . . . . .	60	1
Bergedorf . . . . .	15	1
18. Wilhelmshaven . . . . .	10	1
Lüneburg . . . . .	10	1
Wandsbek . . . . .	12	1
19. Stettin . . . . .	22	1
Köpenick . . . . .	8	1

20. Stuttgart . . . . .	15
Esslingen . . . . .	16
Spandau . . . . .	8
Rigsdorf . . . . .	12
21. Cottbus . . . . .	6
Görlitz . . . . .	19
Frankfurt a. D. . . . .	15
22. Witten . . . . .	28
Hemscheid . . . . .	18
Gera . . . . .	8
24. Halle . . . . .	11
Holha . . . . .	5
Raffa . . . . .	14
Bremen . . . . .	24
Berben . . . . .	10
Wilhelmshaven . . . . .	9

Die Einzelmitglieder in Sachsen werden ersucht, dem  
Verbandsvorstande Vorschläge zur Ernennung von Dele-  
girten zu machen und zwar:

26. Einzelmitglieder in Dresden (37) . . . . . 1 Delegirter.
26. " " Leipzig (71) . . . . . 1 " "
26. " " Chemnitz (11) . . . . . 1 " "
27. " " Plauenscher Grund (26) . . . . . 1 " "

Als Wahlmänner wurden ernannt für die Wahlreise  
10. S. Treumann, Kiel, Vehmberg 13 a.  
16. G. Juch, Mainz, Kochstr. 6, III.  
18. G. Weber, Wilhelmshaven, Reiterstieg 25.  
19. R. Purczynski, Stettin, Bauerstr. 26-27.  
20. Karl Geiger, Stuttgart, Karlstr. 19.  
21. G. Bretschneider, Cottbus, Centralherberge.  
22. H. Junke, Annen in Westfalen, Bahnhofstr. 48.  
23. S. Rüge, Cassel-Weheiden, Germaniastr. 14.  
24. Fr. Bremermann, Bremen, Wilhelmstr. 40.  
27. A. Kühne, Nieder-Wirrigi 21 g bei Dresden.

Die Wahlen sind spätestens bis 20. März vorzunehmen  
und zwar per Stimmzettel. Das Wahlergebnis ist bis zum  
25. März von den Obmännern (oder von den Vorständen  
der Mitgliedschaften), von diesen unterzeichnet, dem Verbands-  
vorstand bekannt zu geben, welcher den Delegirten die Man-  
date zustellt.

Wo Mitglieder mehrerer Orte zusammen zu wählen  
haben, werden diese ersucht, sich mit Vorschlägen zu Dele-  
girten an den betr. Wahlmann zu wenden.

Das Lokalkomitee für den Verbandsstag in München hat  
sich konstituiert und den Kollegen S. G. S. Schrottmann-  
straße 5, als Vorsitzenden gewählt. Die zu wählenden Dele-  
girten haben sich wegen Beforgung von Logis an diese  
Adresse zu wenden. Die Verhandlungen des Verbandsstages  
beginnen am Sonntag, den 9. April, Morgens 10 Uhr.

Der Verbandsvorstand.  
NB. Die Zahlstellen Oberfeld, Gießen, Köln und Stettin  
konnten bei der Wahlreiseinteilung nicht berücksichtigt  
werden, weil sie für die letzten Monate 1898 noch nicht ab-  
gerechnet. Wollen sie nicht ohne Vertretung sein, so haben  
sie das Versäumte schleunigst nachzuholen. D. D.

**Aufforderung!**

Auf Grund des von Neuem genehmigten und in Nr. 3  
und 4 des Kassensorgans veröffentlichten, neu revidierten  
Statuts der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Bäcker  
und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (G. S.), Sitz  
Dresden, beabsichtigt der Kassenvorstand in nächster Zeit  
eine Agitationstour zu unternehmen. Wir fordern deshalb  
alle organisierten Kollegen hiermit auf, eine rege Agitation zum

Beitritt zur Zentralkasse zu entfalten, und ersuchen die Kollegen  
alle größeren Orte, in welchen dieselben gewirkt sind und die  
Möglichkeit vorhanden ist, örtliche Verwaltungsstellen dieser  
Zentralkasse gründen zu können, den Unterzeichneten mög-  
lichst bis zum 1. April d. J. davon zu unterrichten. Ganz  
besonders fordern wir alle noch bestehenden lokalen Dis-  
kassen der Bäcker oder verwandter Berufsgenossen zum  
Beitritt zur Zentral-Kranken- und Sterbelasse auf.  
Mit kollegialischem Gruß: Der Kassenvorstand.  
J. A.: Karl Pletschmann, Vorsitzender,  
Dresden, Seilerstraße 6, I.

**Verbandsnachrichten.**

Die Vorstände der Mitgliedschaften und Auszahler der  
Reiseunterstützung werden zum wiederholten Male angewiesen,  
sorgfältige Kontrolle über die Mitgliedsbücher zu halten, welche  
ihnen vorgezeigt werden. In letzter Zeit ist es öfters vor-  
gekommen, daß einzelne Leute darauf ausgingen, sich die  
Reiseunterstützung zu erschwindeln. Ein besonders drastischer  
Fall liegt hier vor: Das frühere Einzelmitglied der Haupt-  
kasse L. Gottwalt (Buchn. 7624), geb. 23. 2. 1868 zu West-  
feld, welcher im November wegen rückständiger Beiträge  
ausgeschlossen wurde, ersuchte am 6. Februar den Vorsitzenden  
des Kartells in Jänenau unter Vorzeigung seines Buches  
um Reiseunterstützung. Das Buch wurde ihm abgenommen  
und der Vorstande eingeschickt. Betreffender hat nun drei  
Monatsmarken aus einem Mitgliedsbuch der Würzburger  
Mitgliedschaft ausgegriffen und diese für die Monate Sept.,  
Oktbr. und Novbr. in sein Buch eingeklebt. Also Vorstich  
ist unbedingt notwendig! Kontrolliere man auf bei Genossen  
die Mitgliedsbücher und wenn bei einem Kollegen, der um  
die Reiseunterstützung anhält, dasselbe verdächtig erscheint,  
so entziehe man es ohne Weiteres und sende es dem Vorstand ein.

Der Ausschuss des Verbandes hat seinen Sitz in Lübeck  
Vorsitzender desselben ist

Fr. Schöndor, Eschwischstr. 25.  
Beschwerden gegen Verbandsvorstand und Sachorgan  
sind nur an diese Adresse zu richten.

Alle Sendungen an den Verbandsvorstand sind an den  
Vorsitzenden D. Ullmann, Gr. Neumarkt 28, zu richten.  
Von jeder Geldsendung ist dem Hauptreferent W. Pevektorff,  
Hamburg, S. Adersstr. 55, S. 9, I. Et., per Postkarte  
Mittheilung zu machen.

**Außen-Verzeichniß  
der ausländischen Bruderverbände und Fachblätter.**

- a) **Vorsitzende.**  
A. G. Jensen, Bjelkes Allée 5, III, Kopenhagen L.  
Karl Kristensen, Urtegade 15, Christiania.  
Anders Sjøsted, Stampgade 54, Witeborg.  
J. Zobola, Wien XVI, 2, Verchensfeldgürtel 8.  
A. Leuthe, Zürich I, Sathof, Goldener Stern.  
J. Schudel, Newyork-Brooklyn, 29, M. Ribbenstr.

- b) **Fachblätter.**  
„Medlemsblad for Bagerens Forbund i Danmark.“  
„Bagerforbundets-Blad i Norge.“  
„Bagerarbejdernes Organ for Sveska.“  
„Der Zeitgeist“, Organ für die Interessen der Lebens-  
mittelindustrie-Arbeiter in Oesterreich.  
„De Baller-Journal“ in Amerika.  
„De Ballersbode“, Organ von den Niederland'schen Baller-  
gefellensbond, den Haag, Koningsstraat 535.  
Der Verbandsvorstand.

**Verband der Bäcker.  
Mitgliedschaften Hamburg.**  
Am Mittwoch, den 6. März 1899  
**Dreizehnjähriges Stiftungsfest und Ball**  
unter gütiger Mitwirkung der  
Siedertafeln „Amicitia-Concordia“ und „Lætonia“  
im Lokale des Hrn. Schwaff, „Hamburger Ballhaus“, Neust. Neustraße.  
Um 8 Uhr:  
Fest-Polonaise mit grossartigen Ueberraschungen.  
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. — Anfang 5 Uhr. [N. 4.—  
Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

**Leipzigs grösste und billigste Herren-Moden-Magazine**  
**Gebrüder Rockmann,** Inhaber: Gottfr. Hühne.  
Leipzig, Zeiger-Str. 24a. Leipzig-Reudnitz, Chauffee-Str. 49. Leipzig-Plagwitz, Carl Heine-Str. 30.  
Straßenb.-Haltest.: Sidonienstr. Straßenb.-Haltest.: Reudn. Depot. Straßenb.-Haltest.: Felsenkeller.  
Fernsprecher: 3428. Fernsprecher: 4202. Fernsprecher: 3762.  
**Separat-Abtheilung für feine Maß-Schneiderei.**  
♦♦♦ Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt. ♦♦♦

Empfehle mein [N. 3.30]  
**Gast- und Logirhaus**  
für hiesige und zugereiste Verbandskollegen.  
(Habe jetzt noch einige Betten frei.)  
Schöne, billige Schlafstellen.  
Gute Getränke und prompte Bedienung.  
**Fritz Lübber, Grobbäckerverehr, Hamburg, Peterstr. 60.**

**Backofen-Neu- u. Umbau**  
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.  
Abfab über 5000 Stück. Perma-  
nente Ausstellung von zehn Back-  
öfen verschied. Konstruktionen.  
Lager von Backofenarmaturen,  
Chamottesteinen und Chamotte-  
platten bester Qualität.  
Arbeiten u. Lieferungen nur unter  
Garantie der Güte bei billigster  
Preisstellung.  
Prämiirt mit Staats-, goldenen u.  
silbernen Medaillen.  
**Max Ketterer,**  
Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.  
Dritte, veränderte Auflage!

**„Café Ehrlich“**  
Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14,  
empfeht seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.  
Drei Billards (a Stunde 30 Pfennig).  
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.  
Amerikanische, Berliner, Deutsche u. Wiener Bäckerzeitung zur gefl. Benutzung.

**Böhme & Kirst**  
Leipzig-Reudnitz, Wurzenstr. 9.  
(Haltestelle beider Straßenbahnen.)  
Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft,  
sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik.  
Preisverzeichnisse und Kostenaufschläge gratis und franco.  
Auf allen beschickten Ausstellungen die höchsten Preise.

**Scherm's Reisehandbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!)  
Ueber 2000 Reisekarten, 1 Eisen-  
bahn- und 2 Straßenkarten. Gebunden Mk. 1.50 Zu beziehen durch alle  
Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.  
**Quittungs-Marken u.  
Kantschuk-Stempel**  
Liefert seit 20 Jahren  
1. tausende Kassen u. Vereine  
**Jean Holze**  
Hamburg, Gr. Drehbahn 45  
Verlag sozialistischer Bilder.  
Illustr. Preislisten gratis und franco.  
Sobald erschienen das neue  
Fraktionsbild d. soz.-dem. Partei 1898

**Café Wittelsbach.**  
München. Herzog Wilhelmstraße. München.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

**Achtung! Mitgliedschaft Altona!**  
**Mitgliederversammlung**  
am Mittwoch den 1. März, Nachm.  
5 Uhr, bei Herrn F. Schöff,  
Gr. Freiheit 58/60.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag: Die Zuchtansvorlage.  
2. Extravener.  
3. Kartellbericht. [1.40  
4. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen der  
Mitglieder ersucht Der Vorstand.

**Zürich (Schweiz).**  
Die Bäcker-Gewerkschaft (Vereins-  
Lokal „Goldener Stern“) hat am 1. d. M. die  
Arbeitslosenunterstützung  
eingeführt und dieselbe der Arbeits-  
kammer der Stadt Zürich, Zähr-  
ingerstr. 40 übertragen. Bureau-  
stunden von 8-12 Uhr Vormittags  
und 2-6 Uhr Nachmittags.  
Dasselbe wird auch die Reiseunter-  
stützung ausgezahlt, und zwar er-  
halten organisierte Kollegen 2 Frls.,  
nichtorganisierte 50 Rappen.

**„Zum letzten Heller“**  
Restaurant Heinrich Voigt.  
Bischofstraße 90 Leipzig-Plagwitz, Bischofstraße 90  
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.  
Gute Küche und ff. Biere. Die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ liegt aus.  
Leipzig! **FLORA** Leipzig!  
Windmühlenstr. 14/16,  
empfiehlt seine Lokalitäten.  
**Julius Michael.**  
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.  
**J. Kindermann,** Salzgäßchen 9 L.

Unsere Agitation!

Mit dem Wachsen unserer Mitgliederzahl, der Ausbreitung des Verbandes, wachsen auch die Ansprüche, welche in der Agitation gestellt werden. Der Vorstand, welcher laut Statut verpflichtet ist, die Agitation zu betreiben, hat in den letzten Jahren alles gethan, was in seinen Kräften stand, um die Agitation erfolgreich zu gestalten, leider muß auch heute wieder zugestanden werden, und besonders in Anbetracht der soeben beendeten Touren muß dies wieder besonders betont werden, daß die dabei erzielten Erfolge in gar keinem Verhältnis zu den dafür aufgewendeten Kosten stehen.

Wir könnten billiger und weit erfolgreicher die Agitation betreiben, wenn die einzelnen Mitgliedschaften, wenigstens die stärkeren, in denen Mittel zur Verfügung stehen und wo auch rednerische Kräfte vorhanden sind, sich etwas mehr um die Agitation in der Provinz, in ihren Nachbarorten bemühen würden.

Ohnehin mehrten sich die Aufgaben des Vorstandes durch die bevorstehenden Lohnbewegungen in verschiedenen Städten, sowie durch andere organisatorische Maßnahmen in einer Weise, daß es gar nicht mehr möglich ist, einzelne Personen des Vorstandes mehrere Wochen auf Agitation zu jenden, sondern sie müssen am Platze bleiben, um, wenn es erforderlich erscheint, zu jeder Zeit bei einer Lohnbewegung energig eingreifen zu können, die davon betroffene Mitgliedschaft unverzüglich mit Rath und That unterstützen zu können.

Aber auch aus anderen Gründen sind größere Agitationstouren, wie sie so oft von den Mitgliedern gewünscht werden, geradezu Geldverschwendung, denn zunächst liegt der ausgesandte Agitator 2 Tage in jeder Woche, Montags und Sonnabends, brach unterwegs, weil an diesen Tagen in den meisten Orten für uns keine Versammlungen abgehalten werden können, kommt noch dazu, daß auch noch der eine oder andere Wochentag der örtlichen Verhältnisse wegen zu Versammlungen schlecht paßt und wenn doch wegen der Reiseroute unbedingt ein solcher ungünstiger Tag zur Versammlung genommen werden muß, ist der Besuch derselben ein schlechter, sodas weder der Referent noch die Kollegen am Orte mit den Erfolgen zufrieden sind! Solche Agitationstouren sind also durch die verschwendeten Tage zu theuer und die Erfolge nicht die, welche man nach den dafür verwendeten Kosten erwarten sollte. Billiger und praktischer würde sich die Sache gestalten, wenn die Agitation mehr in den einzelnen Landestheilen und einzelnen Provinzen selbst von den Mitgliedschaften geregelt, also den Verbandsvorstand abgenommen würde. Das ist auch schon auf dem letzten Verbandstag in Gera deutlich zum Ausdruck gekommen, indem schon dort der Wunsch laut wurde, daß die Mitgliedschaften mehr die Agitation in den Nachbarorten betreiben sollten!

Aber was ist nach dieser Richtung hin geschehen? Nur herzlich wenig! Sofort nach der Generalversammlung hat der Vorstand eine Bezirkseinteilung vorgenommen und den Vorständen der Mitgliedschaften die Städte zugewiesen, wo sie versuchen sollten, die Agitation zu betreiben. Einzelne Orte haben dann begonnen, Bezirkstage abzuhalten, dort hat man über dieses und jenes berathen, nur nicht oder nur sehr wenig darüber, wie man die Organisation in dem zugewiesenen Landestheile am besten betreiben wollte. Und mit nur einer Ausnahme sind diesen Verathungen keine Thaten gefolgt.

So würde es, wenn nicht der nächste Verbandstag nach dieser Richtung hin Wandel schafft, bald dahin kommen, daß diese Bezirkstage nur zu einer Spielerei herabsinken und um letzteres zu vermeiden, darauf scheint der in Verden gestellte Antrag: „Um in der Agitation den Vorstand zu entlasten, eine Einteilung des Verbandes in Gaue einzuführen“ hinzuzielen. Die Vertreter dieser Gaue, müssen dann nach meinem Dafürhalten alljährlich einmal, das erste Mal kurz nach dem Verbandstag, zu einer Konferenz zusammentreten, wo als wichtigster Punkt die Agitation im Gau, wie sie am billigsten und praktischsten zu betreiben ist, berathen wird, und die Erfahrungen auf diesem Gebiete ausgetauscht werden.

Zur Agitation müßte dann jeder dort vertretenen Mitgliedschaft (selbstverständlich ist es, daß dann auch alle Mitgliedschaften im Gau an diesen Konferenzen Theil nehmen, was ja immer nur einige Mark kosten kann) den ihr zunächst gelegenen Ort überwiesen werden, oder für den Gau ein Vorort mit einer Agitationskommission gewählt werden, welche dann die Agitation für den Gau oder Bezirk selbstständig leitet. Die dazu erforderlichen Unkosten sind gemeinsam aufzubringen, doch nicht durch freiwillige Beiträge, sondern durch eine obligatorisch eingeführte Extrasteuer von 20 oder 25 Pfg. pro Quartal und Mitglied. Der Ertrag dieser Extrasteuer müßte dann voll an die Agitationskommission des Gaues abgeliefert werden, welche alljährlich im

Fachorgan über die Verwendung dieses Geldes abzurechnen hat. Auf diese Weise würde das erreicht werden, was wir alle wünschen, billiger und intensiver zu agitieren. Daneben dürfen die Mitgliedschaften natürlich auch ihre schon so oft betonte Hauptaufgabe nicht außer Acht lassen, nämlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu versuchen, die Mitglieder zu selbst denkenden Mitkämpfern zu erziehen, ihnen es leicht machen, ihrer Meinung in Worten Ausdruck zu geben und sie in die Verwaltungs- und Kassengeschäfte einzuwöhnen, denn nur Mitglieder, welche über den Zweck und das Wesen der Organisation genau unterrichtet sind, besitzen die Fähigkeit, erfolgreich zu agitieren.

Neu revidirtes Statut der Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands. Eingeschriebene Hilfskassa zu Dresden.

§ 8. Sterbegeld. 1. Bei dem Tode eines Mitgliedes erhalten diejenigen Hinterbliebenen, welche die Beerdigung haben ausführen lassen, ein Sterbegeld im Betrage von 72 Mk. für Mitglieder der 1. Klasse, 88 Mk. für die der zweiten, und 100 Mk. für die der 3. Klasse. 2. Wenn ein Mitglied in eine höhere Klasse übergetreten ist, wird das Sterbegeld der höheren Klasse erst nach 13 wöchentlichen Mitgliedschaft in jener gewährt. 3. Das Sterbegeld wird nur an die nach Vorstehendem zum Empfange Berechtigten, gegen standesamtlichen oder sonst hinreichenden Nachweis und gegen Einlieferung des Mitgliedsbuches ausbezahlt. 4. Stirbt ein Mitglied ohne Anverwandte zu hinterlassen, welche für die Beerdigung Sorge tragen, so übernimmt dieselbe die Kasse, bezahlt jedoch nur bis zur Höhe des Anspruchs die dadurch entstandenen Kosten. 5. Melbet sich innerhalb 6 Monaten, vom Todestage des Verstorbenen an gerechnet, Niemand zur Erhebung des Sterbegeldes, so verfällt dasselbe zu Gunsten der Kasse und werden später erhobene Ansprüche nicht berücksichtigt.

§ 9. Vorschriften für Krankengeld-Empfänger. 1. Jede Erkrankung ist bei dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle bezw. bei dem Kassenvorstand binnen längstens 3 Tagen, die Beendigung der Krankheit bezw. der Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit aber ohne Verzug zur Anzeige zu bringen. Ebenso ist jeder Wohnungswechsel, sowie jede Veränderung der vorgeschriebenen Ausgehzeit innerhalb 24 Stunden zur Anzeige zu bringen. 2. So lange ein Mitglied Unterstützung bezieht, muß es den Vorschriften des Arztes gewissenhaft nachkommen, es darf keine nach dem Urtheile desselben seiner Genesung hinderliche Handlungen vornehmen, ohne des Arztes Genehmigung, welche schriftlich zu erteilen ist und sich auf die Zeit des Ausgehens zu erstrecken hat, darf es im Falle der Erwerbsunfähigkeit seine Wohnung nicht verlassen und ohne ärztliche Genehmigung keinerlei auf Erwerb gerichtete Arbeiten vornehmen, Spieltouren nicht genießen, öffentliche Lokale nicht besuchen und in Geschäfts- und Arbeitsräumen sich nicht aufhalten. Ebenso ist jedes erkrankte Mitglied verpflichtet, den Krankenkontrollen jederzeit Zutritt, soweit der Arzt und der Zustand des Kranken es erlaubt, zu gestatten und jede auf die Krankheit bezügliche Auskunft zu erteilen. 3. Für jede Zuwiderhandlung gegen die einzelnen vorstehenden Bestimmungen werden die betreffenden Mitglieder mit einer durch den Kassenvorstand festzustellenden Ordnungsstrafe von 1—10 Mk. belegt. 4. Mitglieder, welche sich auf ärztliche Anordnung zur Kur auf's Land begeben, haben das Zeugnis, aus dem die Nothwendigkeit des Landaufenthaltes sich ergibt, derjenigen örtlichen Verwaltungsstelle zu übersenden, wo sie zuletzt Beiträge gezahlt oder die Krankmeldung bewirkt haben. Dauert der Landaufenthalt länger als eine Woche, so ist das Zeugnis allwöchentlich zu erneuern. Abweichung hiervon ist nur mit Genehmigung des Kassenvorstandes zulässig. 5. Erkrankte Mitglieder, welche ohne Erlaubnis des Arztes, oder ohne Genehmigung des Kassenvorstandes den Bezirk einer örtlichen Verwaltungsstelle verlassen, werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mk., welche vom Kassenvorstande festzusetzen ist, belegt.

§ 10. Krankenbesucher. 1. Zur Kontrolle erkrankter Mitglieder sind vom dem Bevollmächtigten Krankenbesucher zu ernennen, jedoch dürfen hierzu solche Mitglieder, welche mit einem sichtbaren körperlichen Gebrechen behaftet sind, oder in ärztlicher Behandlung stehen, nicht ernannt werden. 2. Wenn ein nach vorstehender Anordnung ernannter Krankenbesucher sich weigert, dieses Amt zu übernehmen oder seiner Pflicht nicht nachkommt, oder inhumane Behandlung erkrankter Mitglieder sich zu Schulden kommen läßt, kann der Kassenvorstand eine Ordnungsstrafe von 1—10 Mk. verhängen. 3. Spezielle Vorschriften über die Ausübung der Krankenkontrolle werden von den örtlichen Verwaltungsstellen gegeben. 4. Diejenigen erkrankten Mitglieder, welche sich nicht im Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle aufhalten, kann der Kassenvorstand auf andere geeignete Weise kontrolliren lassen.

§ 11. Zentral-Verwaltung. 1. Die Zentral-Verwaltung besteht aus einem Kassenvorstande von 7 Personen und zwar aus: 1 Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, 1 Kassirer und dessen Stellvertreter, 1 Schriftführer und dessen Stellvertreter und 1 Beisitzer. Außerdem sind für den Kassenvorstand 5 Ersahmänner zu wählen, welche bei Eintritt von Balangen während der Wahlperiode in den Kassenvorstand einzutreten haben. Die für den Vorsitzenden, Kassirer und Schriftführer gewählten Stellvertreter nehmen das Amt der von ihnen Vertretenen bei deren Behinderung ohne Weiteres ein. 2. Die Wahl des Kassenvorstandes und deren Ersahmänner erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren durch die ordentliche Generalversammlung. Ergänzungswahlen können in außerordentlichen Generalversammlungen stattfinden. Diejenigen Mitglieder des Kassenvorstandes, welche die Kasse gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten haben, müssen während ihrer Amtsperiode ihren Wohnsitz in dem Bezirk einer der beiden Anshauptmannschaften Dresden haben. Die Vorstandsmittelglieder treten ihre Aemter an mit dem Zeitpunkte der erfolgten Anzeigung bei der Aufsichtsbehörde. 3. Der Kassenvorstand ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularen Ueberichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen, sowie einen Rechnungsabluß der Aufsichtsbehörde einzulenden. Der Kassenvorstand ist verpflichtet, die

in § 76 a, 1, in Verbindung mit § 76 d des Krankenversicherungsgesetzes erwähnten Auskünfte zu erteilen und den in ersterem § Abs. 2 genannten Unkosten Wtschuld in die Bücher und Listen der Kasse in den Geschäftsräumen der Kasse zu gestatten. 4. Der Vorsitzende leitet die Vorstands-sitzungen und überwacht die Kassenerwaltung. Er kann jederzeit die Kasse revidiren und von den Kassendachern Einsicht nehmen; er hat alle von den Mitgliedern der örtlichen Verwaltungsstellen eingehende Beschwerden schriftlich zu beantworten. 5. Der Kassirer hat die Kassengeschäfte zu besorgen und die Jahresrechnungen abzulegen, sowie die nach § 16, 3, 2, Abs. 1, des Statuts erforderlichen Anzeigen, betreffs derjenigen Kassennmitglieder zu erteilen, die nicht in dem Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle sich aufhalten. Die sonstigen auf die Kasse bezüglichen, schriftlichen Arbeiten sind von dem Vorsitzenden und dem Kassirer zu besorgen. 6. Der Schriftführer hat die Protokolle zu führen. 7. Der Vorsitzende und der Kassirer haben eine Kautionsleistung, deren Höhe die Generalversammlung beschließt. Ueber die Sicherstellung der Kautionsleistung des Kassenvorstandes. 8. Alle auf die Kasse bezüglichen Briefe und Sendungen sind an das Bureau des Kassenvorstandes, welches von Zeit zu Zeit im Kassenvorstand bekannt gegeben wird, zu richten. 9. Der Kassenvorstand hält alle 14 Tage, nach Bedürfnis auch öfter, Sitzungen ab. Zu allen Sitzungen, welche nicht zu bestimmten Zeiten stattfinden, hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens 24 Stunden vorher schriftlich einzuladen. Der Kassenvorstand ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und wenigstens drei andere seiner Mitglieder anwesend sind; er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber die gefassten Beschlüsse sind Protokolle niederzuschreiben und von den Anwesenden zu unterzeichnen. 10. Soweit die Geschäftsordnung des Kassenvorstandes hiermit nicht geregelt ist, wird sie durch eigene Beschlüsse desselben festgestellt. 11. Die Höhe der Vergütung für Wahrnehmung einzelner Mitglieder des Kassenvorstandes bestimmt die Generalversammlung.

§ 12. 1. Die Zusammensetzung des Kassenvorstandes sowie jede in der Zusammensetzung desselben eingetretene Veränderung, ist der Aufsichtsbehörde am Sitze der Kasse anzumelden. 2. Die Legitimation des Kassenvorstandes erfolgt durch eine Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit als Mitglieder des Kassenvorstandes angemeldet sind. 3. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Kasse wird von dem Vorsitzenden und dem Kassirer, in deren Behinderung von deren Stellvertretern, wahrgenommen.

§ 13. Der Ausschuss. 1. Zur Uebernahme der Geschäftsleitung des Kassenvorstandes wird ein aus 5 Personen bestehender Ausschuss von der Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Gleichzeitig sind für den Fall des Ausschusses von Ausschussmitgliedern 3 Ersahmänner zu wählen, aus deren Mitte der Ausschuss sich ergänzt. In den Ausschuss sind nur großjährige Mitglieder wählbar. 2. Der Sitz des Ausschusses ist am Sitze der Kasse. Die Mitglieder desselben versehen ihr Amt unentgeltlich, jedoch bleibt der Generalversammlung eine Vergütung zu bewilligen. 3. Der Ausschuss hat sich innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Wahl zu konstituiren, indem er einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben unter sich wählt. Hiervon ist dem Kassenvorstande sofort Anzeige zu erstatten. 4. Der Ausschuss hält nach Bedürfnis Sitzungen ab, wozu wenigstens 24 Stunden vorher schriftlich oder mündlich durch den Vorsitzenden, bezw. dessen Stellvertreter einzuladen ist, er ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei anderen seiner Mitglieder. 5. Der Ausschuss ist verpflichtet, die Hauptkasse monatlich einmal zu revidiren und berechtigt, durch einen seiner Vertreter den Sitzungen des Kassenvorstandes beizuwohnen, sowie Beschwerden über denselben entgegen zu nehmen. Letzterenfalls hat er nach genauer Prüfung derselben, wenn erforderlich, den Kassenvorstand zur Regelung der fraglichen Angelegenheiten zu veranlassen. 6. Der Ausschuss ist ferner verpflichtet, die von dem Kassirer abgelegten Jahresrechnungen zu prüfen und nach Uebereinstimmung etwa zu ziehenden gewesener Erinnerungen der Generalversammlung durch seinen Vertreter zur Richtigsprechung vorzulegen, sowie die nach § 4, 6 an ihn herangetretenen Angelegenheiten zu entscheiden.

§ 14. Generalversammlung. 1. Die ordentliche Generalversammlung findet alle 3 Jahre im Laufe des 3. Quartals statt. Sie wird durch den Kassenvorstand berufen und kann nur an einem Orte stattfinden, an welchem sich eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse befindet. 2. Außerordentliche Generalversammlungen haben stattzufinden auf Antrag des Kassenvorstandes, des Ausschusses oder des zehnten Theiles aller stimmberechtigten Mitglieder. 3. Die Einberufung der Generalversammlung hat in dem Kassenvorstande mindestens 6 Wochen vor dem Tage der Abhaltung der Generalversammlung, unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung, zu geschehen. 4. Jede Generalversammlung, welche ordnungsmäßig berufen worden, ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, bezüglich aller auf der Tagesordnung stehenden Anträge und Beschwerden, beschlußfähig. 5. Die Generalversammlung hat sich insbesondere zu beschaffen mit: a) der Prüfung bezw. Richtigsprechung der Jahresrechnungen; b) der Wahl bezw. Ergänzungswahl des Kassenvorstandes, des Ausschusses und deren Ersahmänner; c) der Festsetzung der Remuneration für die Mitglieder des Kassenvorstandes, der örtlichen Verwaltung und des Ausschusses; d) der Festsetzung der von dem Vorsitzenden des Kassenvorstandes, dem Kassirer und den Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungen zu leistenden Kautionsleistung; e) der Aenderungen der Statuten und f) der Auflösung der Kasse. 6. Die Generalversammlung besteht aus Vertretern des Kassenvorstandes und zwar: dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, dem Kassirer oder dessen Stellvertreter, ferner aus einem Vertreter des Ausschusses und wenigstens 20 Abgeordneten. 7. Die Abgeordneten werden von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt (§ 16, 8). Mitglieder, welche sich nicht in dem Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle aufhalten, gehören bei der Abgeordnetenwahl zur örtlichen Verwaltungsstelle am Sitze der Kasse. 8. Jede örtliche Verwaltungsstelle, deren Mitgliederzahl 200 oder weniger beträgt, wählt einen Abgeordneten. Beträgt die Zahl ihrer Mitglieder mehr wie 200, ist für je weitere 200 ein weiterer Abgeordneter zu wählen; ebenso in dem Falle, wenn die Ueberzahl wenigstens 100 beträgt. 9. Sollten nicht so viel örtliche Verwaltungsstellen bezw. nicht soviel Mitglieder bestehen, daß die nach Vorstehendem vorgenommene Wahl 20 Abgeordnete ergibt, so sind die an dieser Zahl fehlenden Abgeordneten von denjenigen örtlichen Verwaltungsstellen zu wählen, welche nach einander die meisten Mitglieder haben. 10. Zu Abgeordneten

find nur großjährige im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befähigte Mitglieder wählbar. 11. Der Tag, bis zu welchem die Wahl der Abgeordneten zu erfolgen hat, wird vom Kassenvorstande, gemäß § 20, bekannt gemacht. 12. Die Abgeordneten haben sich in der Generalversammlung durch ein mit dem Ortstempel versehenes Zeugniß der betreffenden örtlichen Verwaltung zu legitimiren. 13. Die Teilnehmer an der Generalversammlung erhalten für die Dauer derselben, sowie diejenigen, welche am Orte der Generalversammlung nicht wohnhaft sind, für die Zeit der Hin- und Rückreise pro Tag 7 Mark Ausbittung, ebenso wird das Gehalt pro Tag für die 3. Klasse vergütet. 14. Die Mitglieder des Kassenvorstandes, welche die Kasse gerichtlich außergerichtlich vertreten, haben in der Generalversammlung eine beratende Stimme. 15. Beschlüsse der Generalversammlung werden, sofern dies das Statut nicht anders bestimmt, durch einfache Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefaßt. Bei Statutenänderungen entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. 16. Stimmgewalt bewirkt bei Anträgen deren Ablehnung und macht bei Wahlen die Entscheidung durch das Stimmrecht möglich. 17. Angelegenheiten, welche bei der Berufung der Generalversammlung nicht als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet sind, dürfen zur Beratung und Beschlußfassung nicht zugelassen werden. Die zur Tagesordnung zu stellenden Anträge der örtlichen Verwaltungsstellen (§ 16, Ziffer 8) sind 14 Tage vor Abhaltung der Generalversammlung im Kassennachrichtensorgan (§ 16, Ziffer 8) bekannt zu machen. Für den Fall, daß die Zeit zu den 14-tägigen Bekanntmachungen infolge des zu leistenden Erscheins des Kassennachrichtensorganes zu kurz ist, sind die Anträge den gewählten Abgeordneten 6 Tage vor Abhaltung der Generalversammlung zuzustellen. 18. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle aufzunehmen, welche, wenn sie genehmigt werden, von dem Vorsitzenden, dem Protokollführer und drei anwesenden Abgeordneten zu unterschreiben sind. Statutenänderungen sind, nachdem dieselben genehmigt, im Kassennachrichtensorgan zu veröffentlichen. 19. Im Uebrigen bestimmt jede Generalversammlung ihre Geschäftsordnung selbst.

§ 15. Örtliche Verwaltungsstellen. 1. Der Kassenvorstand muß für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten — § 1, 3 — bei der Errichtung einer solchen müssen in dem Bezirke derselben mindestens 20 Mitglieder sich aufhalten. Sinkt deren Zahl unter 10, so ist die örtliche Verwaltungsstelle aufzulösen und es werden die Mitglieder der nächstgelegenen örtlichen Verwaltungsstelle oder Hauptkasse zugetheilt. 2. Die örtliche Verwaltung wird von 7 Mitgliedern geführt und zwar: a) von einem Bevollmächtigten, welcher die am Orte nötig werdenden Geschäfte und gleichzeitig die Kassengeschäfte zu besorgen hat; b) von einem Schriftführer, welcher die schriftlichen Arbeiten zu bewirken und die Protokolle zu führen hat; c) von je einem Stellvertreter für obige; d) von 3 Revisoren, welche die Kontrolle der Bücher und die Kontrolle der Kasse auszuführen haben. In örtlichen Verwaltungsstellen mit mehr als 200 Mitgliedern sind 5 Revisoren zu wählen. 3. Der Bevollmächtigte der örtlichen Verwaltung hat zur Sicherung regelmäßiger Geschäftsführung eine Kautionsleistung zu leisten, über deren Höhe die Generalversammlung beschließt. 4. Die Wahl der Mitglieder der örtlichen Verwaltung erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren und hat im Monat Juni stattzufinden. Nur großjährige Mitglieder sind hierzu wählbar. 5. Die örtliche Verwaltung hält nach Bedürfnis Sitzungen ab, wozu der Bevollmächtigte mindestens 24 Stunden vorher einzuladen hat. Ueber die Verhandlungen sind Protokolle aufzunehmen und von den Anwesenden zu unterzeichnen. Die örtliche Verwaltung ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Bevollmächtigten oder dessen Stellvertreter und mindestens 8 anderen ihrer Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Im Uebrigen bestimmt jede örtliche Verwaltung ihre Geschäftsordnung selbst. 6. Von der Errichtung jeder örtlichen Verwaltungsstelle hat der Kassenvorstand binnen zwei Wochen unter Angabe des Sitzes und Bezirkes derselben, und unter Bezeichnung der Personen, welche zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, der Aufsichtsbehörde am Sitze der Kasse Anzeige zu erstatten.

§ 16. Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen. 1. Der örtlichen Verwaltung werden folgende Befugnisse übertragen: Sie hat die Beitritts- und Austrittserklärungen entgegenzunehmen, die Handzeichen Schreibensuntüchtiger zu beglaubigen, über die Stundungsbefugnisse zu entscheiden, die Kasseneinträge, sowie die vom Kassenvorstand festgesetzten Strafen zu erheben, die statutenmäßigen Kasseneinträge zu bewirken und Einrichtungen zur Wahrnehmung regelmäßiger Krankentrolle zu treffen. 2. Der Bevollmächtigte hat jedes Ausscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Kasse und jedes Uebertreten eines solchen in eine niedrigere Mitgliederklasse innerhalb Monatsfrist bei der gemeinsamen Weisung oder bei der Aufsichtsbekanntmachung des Bezirkes, in welchem das Mitglied zur Zeit der letzten Beitragszahlung beschäftigt war, unter Angabe seines Aufenthaltsortes und seiner Beschäftigung zu bezeugen und schriftlich anzuzeigen. Er hat ferner die in § 76 b in Verbindung mit § 76 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten. Die örtliche Verwaltung hat von jeder Aenderung ihrer Zusammensetzung und von jeder Aenderung des Bezirkes der Verwaltungsstelle der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten. 3. Ueber die bewirkten Einnahmen und Ausgaben ist alle Monate eine genaue Abrechnung aufzustellen, in allen Theilen gewissenhaft auszufüllen, ebenso die vom Kassenvorstand vorgegebenen Statistikformulare, von dem Bevollmächtigten und 2 Revisoren zu unterzeichnen und dem Kassirer binnen längstens 14 Tagen nach Ablauf des Monats zuzustellen. Ueber die Ausgaben ist den Revisoren genauer Rechenschaft zu erstatten. 4. Geldbestände, welche zur Deckung der ausstehenden Ausgaben nicht erforderlich sind, müssen an der Kasse mittelst Postanweisung eingekassirt werden. Die hierüber angelegten Posteinlieferungsscheine sind sorgfältig aufzubewahren und gelten ausschließlich als Belege über erfolgte Einkassirungen. 5. Bleibt die örtliche Verwaltung mit der Abrechnung der Abrechnung, sowie des verfügbaren Bestandes im Rückstand, so verfällt der Bevollmächtigte in eine Geldstrafe von 2 Mark, die im Wiederholungsfall auf 4 Mark erhöht werden kann. Die Wortschrift des Kassenvorstandes einzureichten. 6. Die von den damit Beauftragten gewissenhaft und in ordnungsmäßiger Weise zu führen. Die monatlich zu erstattenden Büchern zu bewirkenden Abschlüsse sind von den Revisoren zu beglaubigen und dienen als Grundlage der Jahresrechnungen. Die Revisoren sind mit dem Bevollmächtigten für etwa fehlende Gelder und Quittungsmarken haftbar, wenn die Untersuchung ergibt, daß in Folge mangelhafter Kontrolle ein Fehlbetrag eingetreten ist. 7. Reichen die Einnahmen der örtlichen Verwaltungsstelle zur Zahlung der laufenden Unterhaltungen nicht aus, so ist dies rechtzeitig dem Kassirer zu melden, welcher umgehend den erforderlichen Zuschuß zu senden hat. Die Meldung um Zusendung des Zuschusses

muß von dem Bevollmächtigten und 2 Revisoren unterzeichnet und mit dem Ortstempel versehen sein. 8. Die Verwaltung der Kassennachrichtensorgan, für welche eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet worden ist, hat den Kassirer, oder wenn erforderlich, mehrere für den Bezirk derselben, sowie die Mitglieder der örtlichen Verwaltung und nach Verhältnis der Mitgliederzahl, einen oder mehrere Abgeordnete zur Generalversammlung zu wählen; ferner Angeordnete zur Generalversammlung in Angelegenheiten der Kasse an die örtliche Verwaltung zu richten. 9. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 10. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 11. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 12. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 13. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 14. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 15. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 16. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 17. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 18. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 19. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 20. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 21. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 22. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 23. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 24. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 25. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 26. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 27. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 28. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 29. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 30. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 31. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 32. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 33. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 34. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 35. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 36. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 37. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 38. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 39. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 40. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 41. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 42. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 43. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 44. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 45. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 46. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 47. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 48. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 49. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 50. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 51. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 52. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 53. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 54. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 55. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 56. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 57. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 58. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 59. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 60. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 61. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 62. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 63. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 64. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 65. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 66. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 67. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 68. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 69. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 70. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 71. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 72. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 73. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 74. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 75. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 76. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 77. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 78. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 79. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 80. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 81. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 82. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 83. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 84. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 85. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 86. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 87. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 88. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 89. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 90. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 91. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 92. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 93. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 94. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 95. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 96. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 97. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 98. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 99. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten. 100. Die Wahlen der Kassengeneralversammlung zu richten.

§ 17. Reserverfonds. 1. Die Kasse hat einen Reserverfonds bis zu der gesetzlich festgestellten Höhe zu bilden. 2. So lange der Reserverfonds die bestimmte Höhe nicht erreicht hat, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbeitrages der Kasseneinträge zuzuführen. Erreichen die Ueberschüsse diese Höhe nicht, oder übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Verminderung der Kasseneinnahmen herbeizuführen (§ 6, 7).

§ 18. Anlegung des Kassenvermögens. 1. Alle zu den laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Geldbestände sind in guten Wertpapieren, jedenfalls aber mündelmäßig anzulegen. Die Anlegung erfolgt auf Beschluß des Kassenvorstandes.

§ 19. Jahresrechnung. 1. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember jeden Jahres. 2. Bis längstens zum 31. März des folgenden Jahres hat der Kassirer die Jahresrechnung ab- und dem Ausschusse zur Prüfung vorzulegen. Die Jahresabschlüsse sind in gedruckten Formularen unter die Mitglieder zur Verteilung zu bringen. 3. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse bei der Hauptkasse, wie bei der örtlichen Verwaltungsstellen, sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Verwendungen getrennt festzustellen und zu verrechnen, ebenso sind die Bestände gesondert zu verwalten.

§ 20. Bekanntmachungen. Alle auf die Kasse bezüglichen öffentlichen Aufforderungen, Einladungen und Bekanntmachungen werden in der von der Generalversammlung bestimmten, in Hamburg erscheinenden Zeitschrift: „Deutsche Wäcker-Zeitung“, erlassen und gelten alsdann für alle Mitglieder als rechtsverbindlich. 2. Ebenso hat jede örtliche Verwaltungsstelle die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen in dem genannten Blatte zu veröffentlichen, es soll jedoch jeder derselben überlassen bleiben, die Veröffentlichung der Einladung, bezw. Bekanntmachungen außerdem in einer ihrer örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise zu bewirken. 3. Von dem Kassennachrichtensorgan hat jede örtliche Verwaltungsstelle 2 Exemplare auf Kosten der Kasse zu halten, wovon 1 während der Kassensitzungen den Mitgliedern auf ihr Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen ist. 4. Für den Fall, daß das genannte Kassennachrichtensorgan zu erscheinen aufhört, bestimmt der Kassenvorstand bis zur nächsten Generalversammlung eine andere geeignete Zeitschrift, wovon die örtlichen Verwaltungsstellen schriftlich zu benachrichtigen sind.

§ 21. Besondere Bestimmungen. 1. Alle gewährten Unterstufungen sind mit Angabe der Zeit und der Art der Krankheit, sowie die Bewandlungen von Beiträgen vom Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstellen, bezw. dem Kassirer dem betreffenden Mitgliede in das Mitgliedsbuch einzutragen, damit die örtlichen Verwaltungen bei Zuwanderung von Mitgliedern sich darnach zu richten in der Lage sind. 2. Alle diese Bemerkungen müssen außerdem von dem Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstelle in ein besonderes Verzeichnis eingetragen werden, damit jederzeit Auskunft ertheilt werden kann. 3. Vor Erneuerung verloren gegangener Mitgliedsbücher ist bei der Verwaltungsstelle, welcher das Mitglied zuletzt angehört hat, anzufordern, ob und welche Bemerkungen das Buch etwa enthalten gehabt; dasselbe gilt bei Wiederaufnahme von ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedern.

§ 22. Auflösung der Kasse. 1. Eine freiwillige Auflösung der Kasse kann nur in einer Generalversammlung auf Beschluß von vier Fünftel sämtlicher anwesenden stimmberechtigten geschehen. 2. Von dem Zeitpunkte der Auflösung oder Schließung der Kasse bleiben die Mitglieder noch für diejenigen Zahlungen verhaftet, zu welchen sie für den Fall ihres Austritts aus der Kasse verpflichtet wären.

§ 23. Verwendung des Kassenvermögens im Falle der Auflösung oder Schließung der Kasse. Das Vermögen der Kasse ist nach der Auflösung oder Schließung zunächst zur Deckung der vor dem Zeitpunkte der Auflösung oder Schließung bereits eingetretenen Unterstufungsverpflichtungen zu verwenden, verbleibt dann noch ein Ueberschuß, so wird derselbe unter die Mitglieder, welche der Kasse zur Zeit der Auflösung oder Schließung mindestens ein Jahr lang angehört, gleichmäßig vertheilt.

Uebergangsbestimmungen. Die Bestimmungen dieses Statuts treten mit dem 1. Januar 1899 oder, wenn bis dahin die Genehmigung noch nicht erfolgt sein sollte, mit dem 1. des auf die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde folgenden Monats in Kraft. Von demselben Zeitpunkte an treten die Bestimmungen des anderweit revidirten Statuts vom 5. Dezember 1892, 29. August 1893 und vom 29. Juni 1895 außer Wirksamkeit.

Dresden, den 25. Juli 1898.  
Karl Pieschmann, Vorsitzender.  
Die unter dem 13. November 1884 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene, unter Nr. 42 des Registers eingetragene Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, e. G., zu Dresden, bleibt auf Grund des vorstehenden neu revidirten Statutes vom 26. Juli 1898 als eingeschriebene Hilfskasse auch ferner zugelassen.  
Dresden, den 15. Dezember 1898.  
Königliche Kreis-Hauptmannschaft.  
Schmiedel.  
(L. S.) Körner.  
2989 IV.

Der unter dem 15. Dezember 1898 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (e. G.) zu Dresden wird hiermit auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichs-Gesetzbl. S. 379) von

Neuem befristet, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Berlin, den 10. Januar 1899.  
Der Reichskanzler.  
(L. S.) Im Auftrage: Dr. v. Voelke.  
zu II 31.  
Bekannt gemacht im „Deutschen Reichs-Anzeiger“, Jahrgang 1899, Nr. 28, Blatt 1, Seite 1.

### Gegen das Fuchthausgesetz.

Die von der Generalkommission herausgegebene Broschüre: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“ ist den Mitgliedern des Reichstages zugefandt worden. Der Sendung wurde folgendes Begleitschreiben beigelegt:

Hamburg, 27. Januar 1899.  
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der hohe Reichstag wird sich voraussichtlich in nächster Zeit mit einem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben, der nach den erfolgten Ankündigungen dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen bei Streiks dienen soll, in seinen Konsequenzen sich aber gegen die Streiks selbst und die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen richten wird. Hierauf weist schon der Umstand hin, daß das Verlangen nach einem solchen Gesetz von den Unternehmern und Unternehmerorganisationen gestellt wird. Bisher ist noch nicht bekannt geworden, daß einer der zu schützenden Arbeitswilligen eine Verschärfung der zu seinem Schutze vorhandenen Strafbestimmungen gefordert hätte. Von den Befürwortern eines solchen Gesetzes ist der Beweis für die Nothwendigkeit desselben nicht erbracht worden, und er kann auch nicht erbracht werden.

Wohl aber ist der Nachweis zu führen, daß die sogenannten Arbeitswilligen heute in höherem Maße geschützt sind, und ferner, daß das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter nicht ausreichend ist, um auf dem allein möglichen Wege, durch Erziehung und Schulung der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation, eine Verringerung und schließlich völlige Beseitigung der Ausschreitungen bei Streiks herbeizuführen. Dieser Beweis wird durch die Materialien erbracht, die in der Schrift, welche wir in der Anlage Ihnen zu übermitteln uns erlauben, enthalten sind.

Auch der energischste Gegner der Gewerkschaftsorganisationen wird, wenn er gerecht ist, nicht in Abrede stellen können, daß diese wesentlich dazu beitragen, die Streikvergehen zu vermindern. Hindert die bestehende Gesetzgebung oder deren Auslegung durch Behörden und Gerichte die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Entwicklung, so ist hierin, und nicht in dem Mangel einer schärferen Gesetzgebung, die Ursache der Streikvergehen zu suchen. In der anliegenden Schrift wird aber erwiesen, daß die deutschen Arbeiter ein ausreichendes Koalitionsrecht nicht haben, daß der § 152 der R.-G.-O. durch die Anwendung der Vereinsgesetze auf die Gewerkschaftsorganisationen und durch die Polizeivorgänge zum Theil völlig aufgehoben wird. Gewalttätige behördliche Eingriffe haben fortgesetzt verhindert, daß die Gewerkschaften in ihrem Wesen liegenden erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter geltend machen können.

Die Behörden greifen zu Gunsten der Unternehmer in den Lohnkampf ein. Diese einseitige Stellungnahme erregt Erbitterung bei den Streikenden, und oft kommen Angriffe und Belästigungen der sogenannten Streikbrecher erst dann vor, wenn durch das Verhalten der Behörden die Arbeiter erbittert sind.

Dieselbe Wirkung erzielen die harten Urtheile gegen Streikende — die sich oft auf weit übertriebene Darstellungen der als Zeugen fungirenden Arbeitswilligen, Arbeitgeber und Polizeibeamten begründen — und die mit einer unparteiischen Rechtsprechung nicht in Einklang zu bringenden Aeußerungen der Richter gegenüber den wegen Streikvergehen Angeklagten. Das Best eben, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu unterdrücken, während den Unternehmer-Organisationen, trotz offenkundiger Gesetzesübertretung, jeder Spielraum gelassen wird; die Stellungnahme der Behörden gegenüber streikenden Arbeitern und die harten Urtheile und Urtheile der gegen Streikende Recht sprechenden Richter sind die Ursache der Ausschreitungen bei Streiks.

Eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Vergehen bei Streiks wird also nicht eine Verringerung dieser, sondern eher eine Vermehrung zur Folge haben.

Deswegen ist nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern des gesamten Volkes jeder Versuch, einen Ausnahmezustand für streikende Arbeiter zu schaffen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Damit ist aber die Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt. Er soll die Ursachen heben, die zu einem von ihm nicht als erkannten Zustande führen. Die Ursachen liegen in Deutschland in dem unzureichenden Koalitionsrecht. Wir erlauben uns nicht, bestimmte Vorschläge zu machen, wie die Gesetzesbestimmungen zum Schutze der gewerblichen Organisationen vor Eingriffen der Behörden und Unternehmer formulirt werden müssen. Die Einsicht der Herren Abgeordneten wird sie leiten, den richtigen Weg zu treffen. Wir erlauben uns aber, Sie ergebenst zu bitten, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß nicht nur der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf abgelehnt wird, sondern auch den deutschen Arbeitern ein ausreichendes Koalitionsrecht gegeben und so die Möglichkeit geschaffen wird, den unvermeidlichen wirtschaftlichen Kampf in geordnete Bahnen zu lenken.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
C. Legien.  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das in der Broschüre enthaltene Material wird nach dem Urtheil der Arbeiterblätter, welche die Schrift besprochen haben und auch nach der Aeußerung einiger linksliberaler Tageszeitungen bei der Erörterung des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes dessen Gegnern gute Dienste leisten. Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt am Schluß zweier Artikel, in welcher der in der Schrift gebotenen Materialien besprochen wird, folgendes:

„Nun, die Broschüre der Generalkommission enthält ein so erschöpfendes Material zur Beleuchtung der Zustände auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, das Jedem davon überzeugen muß, daß nicht eine Beschränkung, sondern eine Sicherstellung des häufig völlig illusorisch gewordenen Koalitionsrechts von Nothen ist. Wer nach der Lektüre der Broschüre noch von der Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen faselt, der kann nicht den Vorwurf von sich weisen, daß er aus bösem Willen die Beschränkung der Koalitionsfreiheit fordert.“